

Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

11. Sitzung vom 02. Mai 2011 • von 19.00 bis 22.10 Uhr • Casino Wohlen

Vorsitz: Arsène Perroud, Präsident

Protokollführung: Orlando Saxer, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz: **Einwohnerrat**
Mitglieder des Einwohnerrates: 34
Absolutes Mehr: 18
Zweidrittelsmehr: 23

Gemeinderat

Walter Dubler, Gemeindeammann
Matthias Jauslin, Vizeammann
Toni Schürmann, Gemeinderat
Paul Huwiler, Gemeinderat
Urs Kuhn, Gemeinderat
Bruno Breitschmid, Gemeinderat
Ruedi Donat, Gemeinderat

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber
Marcel Handler, Bauverwalter
Marco Veil, Chef Regionalpolizei
Andre Meier, Regionalpolizei Fahrzeugverantwortlicher

Entschuldigungen

Kurt Neeser, FDP
Myriam Huwiler, Grüne
Roger Isler, CVP
Jean-Pierre Gallati, SVP
Otto Erb, Dorfteil Anglikon
Hans-Ruedi Meyer, SVP
Stefan Suter, SP (Feuerwehreinsatz)
(Abwesend während Geschäfte Nr. 64 + 65)

Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme Cyrille Meier, SP
3. Dringliche Motion 12039 betreffend die Abschaffung der Integrativen Schule (IS)
4. Bericht und Antrag 12035 Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2011 für den Ersatz Pikettfahrzeug BMW 530d touring
5. Bericht und Antrag 12040 Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und Agush und Lumnije Dina, Wohlen, betreffend Parzelle Nr. 2510 im Halte von 7,71 Aren an der Bremgarterstrasse zum Preis von CHF 286.64 / m², total CHF 221'000.00
6. Bericht und Antrag 12041 Anpassung Satzungen der Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten
7. Motion 12034 betreffend Reglement zum Ausgleich von Planungsmehrwerten bei Ein- und Umzonungen
8. Antwort zur Anfrage 12029 der Fraktion EVP-Freis Wohle betreffend Sportanlage und Turnhalle Junkholz
9. Antwort zur Anfrage 12037 von Christian Lanz, Schweizerische Volkspartei (SVP) Wohlen Anglikon, betreffend Führung des Badi-Kiosks

Perroud Arsène, Präsident: Begrüssst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Perroud Arsène, Präsident: Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 21. Februar 2011 zu verzeichnen:

- Motion 12034 betreffend Reglement zum Ausgleich von Planungsmehrwerten bei Ein- und Umzonungen
- Bericht und Antrag 12035 Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2011 für den Ersatz Pikettfahrzeug BMW 530d touring
- Antwort zur Anfrage 12033 betreffend Kreiselschmuck Anglikon
- 1. Anfrage 12036 zu Anfrage 11186
- Anfrage 12037 betreffend Führung des Badi-Kiosks
- Anfrage 12038 zu Kreiselschmuck für CHF 74'500.00 ohne Zustimmung des Einwohnerrats
- Dringliche Motion 12039 betreffend Abschaffung der Integrativen Schule (IS)
- Antwort zur Anfrage 12038 zu Kreiselschmuck für CHF 74'500.00 ohne Zustimmung des Einwohnerrats
- Antwort zur Anfrage 12037 betreffend Führung des Badi-Kiosks
- Antwort zur Anfrage 12029 betreffend Sportanlage und Turnhalle Junkholz
- Bericht und Antrag 12040 betreffend Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und Agush und Lumnije Dina, Wohlen, betreffend Parzelle Nr. 2510 im Halte von 7,71 Aren an der Bremgarterstrasse zum Preis von CHF 286.64 / m², total CHF 221'000.00
- Bericht und Antrag 12041 betreffend Anpassung der Satzungen der Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten
- Anfrage 12042 betreffend Durchsetzen von regierungsrätlichen Auflagen - Implementierung eines Qualitätssicherungssystems für die Betriebsüberwachung der Mobilfunkantennen-Anlage an der Bifangstrasse 32
- Informationsschreiben betreffend Terminierung Voranschlag 2012 (liegt auf)
- Protokoll der Sitzung vom 21. Februar 2011 (liegt auf)
- Einladung zum Tag der Artenvielfalt (liegt auf)

Mitteilungen

Perroud Arsène, Präsident: Heute gibt es diverse Mitteilungen zu machen und es dauert entsprechend länger. Ich bitte um Verständnis und um ihre Aufmerksamkeit.

Die Regionalredaktion Aargau/Solothurn von Schweizer Radio DRS (Regionaljournal auf DRS1) möchte künftig vermehrt über kommunale Themen berichten. In Zukunft wird also ab und zu ein Vertreter des Schweizer Radio DRS im Saal anwesend sein. Die Parteipräsidentinnen und Präsidenten wurden bereits informiert.

Rücktritt Dimitri Balazs

Über den Rücktritt Dimitri Balazs wurde bereits vorgängig informiert. *Liest Rücktrittsschreiben vor.*

Lieber Dimitri

Du bist noch während der letzten Legislatur in den Einwohnerrat nachgerückt. Du warst ein aktives Mitglied der Finanzkommission. Für Deine stets sachliche Mitarbeit im Einwohnerrat Wohlen, für den Einsatz für die Wohler Bevölkerung und Deine wichtige Mitarbeit in der Finanzkommission danke ich Dir recht herzlich.

Ich wünsche Dir bei deinen neuen beruflichen Herausforderungen und privaten Veränderungen alles Gute und viel Erfolg.

Fraktion Grünliberale-Freis Wohle/EVP

Dann dürfen wir eine neue Partei im Einwohnerrat Wohlen begrüßen. Wie aus der Presse vernommen werden durfte, hat sich die Gruppierung Freis Wohle der Partei der Grünliberalen angeschlossen und tritt in Zukunft unter dem Namen Freis Wohle/Grünliberale auf.

Weiter darf ich Euch mitteilen, dass das Fraktionspräsidium der FDP-Dorfteil Anglikon neu von Thomas Geissmann übernommen wurde.

Termin Voranschlag 2012

Gemäss Terminplan des Einwohnerrates Wohlen wird der Voranschlag 2012 an der Sitzung vom 26. September 2011 vom Einwohnerrat behandelt. Die Finanzkommission und die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon haben beantragt, dass der Voranschlag 2012 an der Einwohnerratssitzung vom 24. Oktober 2011 behandelt wird.

Das Ratsbüro hat das Anliegen entgegengenommen und geprüft. Dem Gemeinderat wurde unterbreitet, den Voranschlag 2012 am 17. Oktober 2011 durch den Einwohnerrat behandeln zu lassen.

Gemäss § 7 der Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen unterliegt der Voranschlag dem obligatorischen Referendum. Der letzte eidgenössische Abstimmungstermin ist in diesem Jahr am 27. November 2011. Gemäss Rückmeldung des Gemeinderates bedarf die Vorbereitung der Volksabstimmung, dass der Einwohnerrat den Voranschlag sieben Wochen vor der Volksabstimmung behandelt. Nach der Behandlung des Voranschlages durch den Einwohnerrat wird die Abstimmungszeitung an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung verabschiedet und in Druck gegeben. Das Abstimmungsmaterial wird während einer Woche durch die Integra verpackt. Die Post hat anschliessend eine Woche Zeit, um die Unterlagen zuzustellen. Die Stimmberechtigten müssen die Unterlagen spätestens drei Wochen vor der Abstimmung erhalten.

Somit müsste der Voranschlag spätestens am 10. Oktober 2011 behandelt werden. Eine spätere Behandlung hätte zur Folge, dass die Argumente des Einwohnerrates und allfällige Änderungen in der Abstimmungszeitung keinen Eingang finden würden oder dass der Voranschlag an einer zusätzlichen Abstimmung Ende Dezember / Anfang Januar den Stimmberechtigten unterbreitet werden müsste (Folgekosten circa CHF 10'000.00).

Sollte gewünscht werden, dass die Behandlung des Voranschlages durch den Einwohnerrat später stattfinden kann, ohne die Vorbereitungen der Abstimmung negativ zu beeinflussen, könnte § 7 der Gemeindeordnung dahingehend verändert werden, dass der Voranschlag bloss bei einer Änderung des Steuerfusses den Stimmberechtigten unterbreitet werden muss. Eine Änderung der Gemeindeordnung könnte durch eine Motion beantragt werden.

Da bei der Festlegung der Sitzungsdaten auf die Schulferien Rücksicht genommen wird, wurde der Termin für die Behandlung des Voranschlags 2012 auf den 26. September 2011 festgelegt. Die Absprache der Termine zwischen dem Ratspräsidenten und dem Gemeinderat hat bereits im November 2010 stattgefunden. Diese Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat ist für einen geordneten Ratsbetrieb zwingend und gemäss § 14 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates müssen Geschäfte, die vom Gemeinderat als dringlich bezeichnet werden, vom Einwohnerrat dementsprechend behandelt werden. Eine Verschiebung der Daten ist auch aus Sicht des Ratspräsidenten aufgrund der langfristigen Absprache mit dem Gemeinderat und der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr angebracht.

Rechtzeitige Zustellung der Unterlagen und Versand der Unterlagen per E-Mail

Bruno Bertschi hat beantragt, die Einwohnerratsunterlagen nur noch per E-Mail zu versenden. Dies aufgrund einiger Vorstösse und Geschäfte, welche zu spät bei den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten angekommen, d.h. nachdem sie in der Presse erschienen sind. Über diesen Umstand haben sich er und Walter Dubler zu Recht beschwert.

Bruno Bertschi ist der Meinung, dass der Versand per Mail zum Vorteil hätte, dass alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte direkt über anstehenden Geschäfte informiert wären und Kosten gespart werden könnten, wenn die Kopierarbeit auf der Gemeinde wegfallen würde.

Das Ratsbüro hat sich gegen einen Versand der Unterlagen per E-Mail entschieden. Wir sind Meinung sind, dass die Unterlagen dann von allen Einwohnerratsmitgliedern ausgedruckt werden müssen. Die Kosten fallen also nicht weg, sie verlagern sich lediglich. Auch dem ökologischen Aspekt kann besser Rechnung getragen werden, wenn über eine effiziente Kopiermaschine gedruckt werden kann.

Ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, sind wir der Meinung, dass die meisten Mitglieder des Einwohnerrats noch nicht mit den entsprechenden Technologien wie bspw. Tablet PCs oder iPads arbeiten oder befreundet sind, um papierlos zu funktionieren. Ich wäre der Erste, der sehr gerne nur noch mit bspw. iPads arbeiten würde. Wir erachten die schriftliche Zustellung der Unterlagen als Service an den Einwohnerratsmitgliedern.

Dann noch zur termingerechten Zustellung der Geschäfte: Gemäss §5 des Geschäftsreglements fällt dem Ratsbüro die Aufgabe zu, die Presse über Vorstösse und Geschäfte zu informieren. Diese Aufgabe nehmen wir mit massgeblicher Unterstützung durch die Gemeindeganzlei sehr gerne wahr. Es ist auch uns ein Anliegen, dass die Mitglieder des Einwohnerrats vor oder zumindest gleichzeitig wie die Presse über Vorstösse oder Geschäfte informiert werden. Der Ablauf ist seit Jahren jeweils derselbe: Die Einwohnerratspost wird in der Regel am Mittwoch per A-Post an die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte versandt, gleichzeitig wie der Presse. Dieser Anspruch ist somit gewährleistet.

Trifft ein Geschäft zu spät beim Einwohnerrat ein, hat dies meistens mit Schwierigkeiten bei der Post zu tun. Oder es passiert mal auf der Kanzlei ein Fehler. Wo gearbeitet wird, darf das auch mal geschehen. Vom Ablauf her sollte alles klappen. Ich habe die Situation mit der Kanzlei besprochen, dass alle Geschäfte jeweils rechtzeitig beim Einwohnerrat sind. Als zusätzlicher Service wird in Zukunft vor einem Versand jeweils per Mail über die Geschäfte vorinformiert und per Link auf Geschäfte auf der Gemeindehomepage verwiesen. Herzlichen Dank an die Gemeindeganzlei für den Zusatzaufwand.

Vorstösse, Motionen oder Anfragen aus dem Einwohnerrat müssen ebenfalls diesen Weg gehen, damit alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sowie der Gemeinderat direkt

informiert werden. Das wird in §36 und §43 geregelt. Das Ratsbüro und die Kanzlei sind aber machtlos das umzusetzen, wenn Vorstösse direkt an die Presse gereicht werden. Dann passiert es, dass wir es aus der Presse vernehmen. In letzter Zeit ist dies mit folgenden Vorstössen passiert:

- Anfrage 12042 betreffend Durchsetzen von regierungsrätlichen Auflagen - Implementierung eines Qualitätssicherungssystems für die Betriebsüberwachung der Mobilfunkantennen-Anlage an der Bifangstrasse 32 von Maja Meier.
- Dringliche Motion 12039 betreffend Abschaffung der Integrativen Schule (IS), von Roland Vogt, resp. Fraktion SVP
- Anfrage 12038 zu Kreiselschmuck für CHF 74'500.00 ohne Zustimmung des Einwohnerrats, von Jean Pierre Gallati, Fraktion SVP

Der Ärger von Bruno Bertschi und Walter Dubler ist vollkommen berechtigt. Ich teile ihre Meinung und bitte somit alle Mitglieder des Einwohnerrats, Vorstösse zuerst an das Ratsbüro zu richten. Wir werden alle Einwohnerratsmitglieder, den Gemeinderat und die Presse rechtzeitig mit allen Unterlagen bedienen. Herzlichen Dank.

Einwohnerratsprotokolle

Die Einwohnerratsprotokolle geben immer viel zu tun, um sie gegen zu lesen und zu korrigieren. Im Sinne eine Optimierung werden in Zukunft die Voten jeweils den Votantinnen und Votanten zugestellt, mit der Bitte, diese gegen zu lesen und bei Bedarf zu korrigieren. Somit wird gesichert, dass die Voten jeweils richtig wiedergegeben werden. Für das heute aufliegende Protokoll wurde dieses Vorgehen bereits erfolgreich getestet. Bitte unterstützt die Gemeindeganzlei bei dieser Arbeit.

Bitte gebt Eure Voten wenn möglich noch schriftlich ab. Damit erspart ihr viel Arbeit. Schwierigkeiten resp. ein grosser Mehraufwand bereitet auch die Übersetzungsarbeit von Mundart ins Deutsche. Mundart ist leider nicht so präzise wie Hochdeutsch und gewisse Begriffe können nicht genau wiedergegeben werden. Wir haben im Ratsbüro diskutiert, ob die Einführung von Hochdeutsch als Standardsprache im Einwohnerrat machbar und angemessen wäre. Vor- und Nachteile sind schwierig abzuwägen. Im Grossen Rat beispielsweise wird fast ausschliesslich Hochdeutsch gesprochen. Wir werden die Thematik mit den Fraktionspräsidien diskutieren.

Fraktionserklärung SVP

Brunner Edi, SVP: Vor einigen Monaten hat die SVP Wohlen beantragt, dass der Voranschlag 2012 an der Oktobersitzung des Einwohnerrats beraten und beschlossen wird. Eine Behandlung bereits an der September-Sitzung, wie im letzten Jahr, ist unseriös. Allen Abteilungen der Gemeindeverwaltung, Zweckverbänden und der FIKO fehlt die Zeit, ihre Budgets rechtzeitig zu beschliessen, wenn das Budget der Einwohnergemeinde bereits im September beschlossen werden soll. Auch die FIKO hat gegen dieses Vorgehen protestiert.

Dem Gemeinderat geht es offensichtlich darum, die Diskussion über den Voranschlag zu einer Farce werden zu lassen. Er will den Einfluss der FIKO, der Fraktionen und des Einwohnerrates einschränken und beschneiden. Der Gemeinderat zwingt alle Beteiligten zu einer verfrühten Beschlussfassung über das Budget. Je später ein Budget festgelegt wird, desto sicherer ist das Zahlenmaterial aus dem Vorjahr und desto genauer ist das Budget.

Alle anderen aargauischen Gemeinden (also weit über 200 Gemeinden!) beschliessen ihr Budget erst im Zeitraum Oktober – Dezember. Die meisten Gemeinden im Dezember und alle Gemeinden mit Einwohnerrat beschliessen ihr Budget erst im Oktober. Keine andere Gemeinde im ganzen Kanton beschliesst das Budget bereits im September. Alle vom Gemeinderat vorgetragene Argumente sind Scheinargumente.

Die Finanzsituation unserer Gemeinde ist eher schlecht. Sonst hätten wir wohl kaum einen Rekordsteuerfuss von 113 %! Wir können es uns schlicht nicht leisten, das fahrlässige und oberflächliche Vorgehen des Gemeinderats zu akzeptieren. Aus diesen Gründen fordern wir den Einwohnerratspräsidenten auf, dem Gemeinderat schon morgen Dienstag, 3. Mai 2011, schriftlich mitzuteilen, dass die Beratung des Voranschlags 2012 im Oktober 2011 stattfinden wird und nicht im September. Die Verantwortung für das Festlegen der Traktandenliste liegt beim Einwohnerratspräsidenten und nicht beim Gemeinderat. Der Einwohnerratspräsident hat faktisch das letzte Wort, nicht der Gemeinderat. Der Einwohnerratspräsident ist aufgefordert, sich gegen die verantwortungslose Absicht des Gemeinderats durchzusetzen.

Arsene Perroud, Präsident: Ich werde dieser Forderung nicht nachkommen. Ich habe vorhin die Ausführungen gemacht. Gemäss § 14 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates Absatz 2 „Geschäfte die der Gemeinderat als dringlich bezeichnet, müssen vom Einwohnerrat dementsprechend behandelt werden“. Es ist also falsch zu sagen, nur der Einwohnerratspräsident könne die Traktandenliste so machen. Das Budget wird weiterhin am 26. September 2011 auf dem Programm stehen.

Perroud Arsène, Präsident: *Liest das Amtsgelübde vor, Cyrille Meier wird in die Pflicht genommen.*

Dringliche Motion 12039 betreffend die Abschaffung der Integrativen Schule (IS)

Perroud Arsène, Präsident: Diese Motion hat im Vorfeld zu einigen Diskussionen geführt. Die Sachlage ist folgende: Der Gemeinderat kann der Schulpflege keine Aufträge erteilen. Der Rechtsdienst des Kantons Aargau sagt dazu folgendes:

„Die Schulpflege ist ein vom Volk gewähltes Organ mit eigenständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie ist dem Gemeinderat im Sinne einer Gleichberechtigung nebengeordnet und erfüllt ihre Aufgaben auf dem Gebiet des Schulwesens aufgrund der organisatorischen Gewaltentrennung selbständig. Der Gemeinderat hat demzufolge gegenüber der Schulpflege keine Weisungsbefugnisse.“

Thema einer Motion kann nur sein, was in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten und des Einwohnerrates fällt (§ 59 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden [GG] vom 19. Dezember 1978). Diese Bedingung erfüllt der geplante Vorstoss – wie oben erwähnt – nicht. Wie in einem solchen Fall genau vorzugehen ist, regelt weder das kantonale noch das kommunale Recht. Deshalb kann man sich durchaus auf den Standpunkt stellen, dass die Motion unzulässig ist und nicht entgegen genommen werden darf. Hierüber entscheidet indes wohl die Präsidentin oder der Präsident des Einwohnerrats. Jedenfalls ist die Motion zuhanden dieser Person einzureichen (vgl. § 59 Abs. 1 GG). Würde der Vorstoss dennoch zugewiesen, müsste der Gemeinderat bei der Beantwortung klar darauf hinweisen, dass das Begehren nicht umgesetzt werden kann.“

Das Ratsbüro hat weit im Vorfeld der heutigen Sitzung mit den Motionären gesprochen und sie auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass die Motion nicht umgesetzt werden kann resp. unzulässig ist. Leider haben die Motionäre davon abgesehen, die Motion zurückzuziehen.

Das Ratsbüro oder der Einwohnerratspräsident haben keine Befugnis, die Motion als nicht zulässig einzustufen und somit nicht zu behandeln. Da die Motion bereits traktandiert wurde, entfällt die Diskussion zur Dringlichkeit. Ich bitte den Motionär um die Begründung.

Vogt Roland, SVP: Die Schule wird im Moment neu erfunden. Sowohl in den Führungsstrukturen als auch im Lehrplan und in der Art, den Schulunterricht zu gestalten, wurden in den letzten Jahren massive Veränderungen vorgenommen. Leider nicht immer zum Wohle der Beteiligten, nämlich der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler an unserer Schule.

Anlässlich der Abstimmung im Mai 2009 hat das Aargauer Stimmvolk fünf Mal Nein zum Bildungskleeblatt gesagt und somit ein deutliches Zeichen gesetzt. Diese Volksmeinung wurde seit der Abstimmung immer wieder verletzt oder missachtet. Nach der Salamtaktik werden Bruchstücke daraus in die Bildung integriert. Die Ausdehnung der Primarschule auf 6 Jahre steht bereits vor der Türe.

Die Integrative Schule ist bereits vor zwei Jahren von der Schulpflege beschlossen und an unserer Schule eingeführt worden. Für die SVP ist das ein undemokratisches Vorgehen. Wir können hier im Einwohnerrat über gewisse Schulprojekte wie z.B. die Schulsozialarbeit befinden, aber nicht über die Einführung von IS. Das ist undemokratisch. Obwohl immer wieder von den Befürwortern der IS behauptet wird, die IS gehöre nicht zum Bildungskleeblatt, möchte ich auf einen Leitsatz in der damaligen Vernehmlassungsvorlage Planungsbericht Bildungskleeblatt vom BKS hinweisen, und die betreffenden Zeilen daraus zitieren:

„Lehren und Lernen richten sich nach dem Entwicklungsstand und der individuellen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen werden integrativ gefördert“.

Mit dem Bildungskleeblatt sollte die IS zusätzlich verankert werden und es spielt keine Rolle, wie lange es IS schon gab. Die SVP Wohlen-Anglikon hat sich immer gegen ein Bildungskleeblatt durch die Hintertüre gewehrt. Es zeigt sich einmal mehr, dass man den Volksentscheid nicht akzeptiert und den Bürger nicht ernst nimmt.

Was wollten unsere Bildungsideologen ursprünglich mit einer integrativen Schule erreichen? Durch die Abschaffung der Sonderklassen sollte die Chancengleichheit für sozial benachteiligte Jugendliche und „Lernbehinderte“ verbessert werden. Lassen sich behinderte Kinder oder Kinder mit Lernbehinderungen wirklich problemlos in „normale“ Schulklassen integrieren? Mit dieser zentralen Frage beschäftigen sich zurzeit Befürworter wie Gegner der IS. Eine im Auftrag des Zürcher Volksschulamts durchgeführte Studie mit Behinderten Kindern von Urs Häberlin, emeritierter Professor für Heilpädagogik an der Uni Freiburg, zeigte, dass in den ersten beiden Schuljahren vielleicht eine Integration stattfindet, doch die Enttäuschung folgt zumeist ab der dritten Klasse. In den ersten Schuljahren herrscht oft euphorische Freude über die Integration in eine Regelklasse. Mit zunehmendem Schulalter wird das Kind aber immer seltener zu Kindergeburtstagen oder anderen gemeinsamen Aktivitäten eingeladen. Kind und Mutter fühlen sich oft zunehmend allein gelassen und gemieden.

Auch das Hauptargument der Befürworter der IS, die Leistung dieser Kinder würde sich steigern, wurde untersucht. Die Studie hat ergeben, dass die Unterschiede zwischen Behinderten in Regelklassen und solchen in Sonderschulen in Rechnen und Sprache eher banal waren. Vielleicht konnte die Lesefähigkeit etwas verbessert werden.

Eine parallel laufende Studie der gleichen Forscher zeigte auf, dass Kinder in Sonderschulen im Durchschnitt die besseren Fähigkeiten zur Selbstfürsorge entwickelten, als Kinder in Regelklassen, und diese bedeutende Tatsache wird oft verschwiegen.

Nüchtern betrachtet kam Prof. Häberlin zu folgendem Ergebnis: Es ist nicht gelungen, entscheidende Unterschiede bezüglich der Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten zwischen integriert und separiert beschulten Kindern mit geistiger Behinderung in Verlaufe des ersten und zweiten Schuljahrs nachzuweisen. Natürlich integrieren wir in unserer Gemeinde bis heute noch kleine behinderte Kinder. Das Ergebnis dieser Studie ist entscheidend und wird sich auf die Kinder mit Lernbehinderungen kaum wesentlich unterscheiden.

Hüten wir uns also vor Euphorie über die Integration „behinderter“ Kinder in „normale“ Klassen. Der Kanton Zürich, unter der Leitung der Bildungsdirektorin, SP-Regierungsrätin Aeppli, hat die Probleme frühzeitig erkannt, die Hilferufe der Betroffenen ernst genommen und das Projekt IS gestoppt!

Wie bereits in der dringlichen Motion erwähnt, geht es der SVP-Fraktion um das Wohl aller Beteiligten rund um die IS. Für viele betroffene Lehrpersonen ist mit der Einführung der IS eine neue, undankbare Zusatzaufgabe entstanden, welche im Alltag sehr stark belastet, aber nicht gerne zugegeben wird. Erst recht nicht in der Öffentlichkeit. Die schon auf natürliche Art und Weise steigende Heterogenität wurde durch die IS zusätzlich erhöht. Wollen wir den Beruf einer Lehrperson wieder attraktiver gestalten, braucht es keine unnötigen Belastungen. Das betrifft auch unsere Schülerinnen und Schüler. Sie sollten die bestmöglichen Bedingungen erhalten, damit die Qualität und die Leistung in den Schulklassen

gesteigert werden kann. Sie sind das Kapital für unsere Zukunft. Mit der Abschaffung der IS können wir dazu beitragen.

Im Vorfeld dieser Einwohnerratssitzung wurde die Meinung verbreitet, dass der Einwohnerrat nicht über die Kompetenz verfüge, über die Integrative Schule zu entscheiden und der Gemeinderat könne der Schulpflege keinen Auftrag erteilen. Diese Meinung ist eindeutig falsch. Es ist uns bewusst, dass im Kanton Aargau aktuell noch die Schulpflegen entscheiden, ob Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten in Kleinklassen oder mit heilpädagogischer Unterstützung in Regelklassen gefördert werden und dass der Entscheid der Abschaffung somit schulrechtlich gesehen in den Zuständigkeitsbereich der Schulpflege fällt. So verhält es sich zumindest gemäss Schulgesetz. Es ist aber eine Tatsache, dass die Integrative Schule finanzielle Auswirkungen hat. Aus diesem Grund ist der Einwohnerrat zuständig, einen Abbruch von IS zu verlangen.

Wäre bei allen Beteiligten die Einsicht zum Stopp von IS vorhanden, gäbe es durchaus Möglichkeiten, rasch einen Schlussstrich zu ziehen. Weil diese Einsicht nicht besteht, und die IS bedeutende Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben wird, hat der Einwohnerrat die Kompetenz, die Sache zu beraten und zu beschliessen. Ob IS per 1. August 2011 oder 1. August 2012 abgeschafft wird, erscheint uns nicht unbedingt zentral. Je früher, desto besser für unsere Kinder und für die Lehrpersonen.

Eine gute Bildung darf etwas kosten. Das vorhandene Geld muss aber zielgerichtet eingesetzt werden. Ich ersuche daher den Einwohnerrat, unsere Motion ernsthaft anzuschauen und ihr zuzustimmen.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Sie erleben nun eine komplett andere Sicht der Dinge aufgrund derselben gesetzlichen Grundlage. Die SVP und ich werden nicht derselben Meinung sein, gestützt auf dieselben Papiere.

Ich komme zuerst zur Dringlichkeit: Eigentlich ist der Gemeinderat gegen die Dringlichkeit. Diese Motion beinhaltet für uns keine Elemente, die dringlich sind. Nachdem die Motion aber auf der Einladung der 11. Einwohnerratssitzung aufgelistet ist, sperren wir uns nicht gegen die Dringlichkeit und behandeln diese.

Der Antrag in der Motion lautet: *Der Gemeinderat wird beauftragt, der Schulpflege Wohlen den Auftrag zu erteilen, die eingeführte Integrative Schule wieder abzuschaffen und die Kleinklassen für das kommende Schuljahr 2011/12 wieder einzuführen“.*

Seitdem die Motion auf dem Tisch liegt, habe ich mich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau und dem Rechtsdienst des Departementes für Bildung, Kultur und Sport, bin ich zum Schluss gekommen, dass die Motion aus folgenden Gründen wirklich nicht in die Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt:

1. Die Schulpflege ist ein vom Volk gewähltes Organ mit eigenständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie ist dem Einwohnerrat gleichgestellt und erfüllt ihre Aufgaben auf dem Gebiet des Schulwesens aufgrund der organisatorischen Gewaltentrennung selbständig. Der Gemeinderat hat demzufolge gegenüber der Schulpflege keine Weisungsbefugnis. Da sind wir derselben Meinung wie der Einwohnerratspräsident. Die Umstellung einer integrierten Schulform auf ein Modell mit Kleinklassen hat personelle Konsequenzen. Schulische Heilpädagogen müssten entlassen und Kleinklassen-Lehrpersonen neu gesucht und angestellt werden. Die Frist für die Kündigung ist am 30. April abgelaufen. Deshalb ist die Forderung, dies auf das kommende Schuljahr einzuführen, nicht umsetzbar.

Gemäss § 34 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates vom 19. September 2005, müssen Gegenstände einer Motion in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen. Das Erfordernis wird im vorliegenden Fall aus den bereits aufgeführten Gründen nicht erfüllt. Spätestens jetzt könnte man zum nächsten Traktandum übergehen. Es ist mir aber ein Anliegen, die restlichen gesetzlichen Fragen zu klären. Beispielsweise steht im aargauischen Schulgesetz § 15 Abs. 2: „*Schülerinnen und Schüler, die infolge von Lernschwierigkeiten dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen, und für die eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind in Kleinklassen oder mit heilpädagogischer Unterstützung in tragfähigen Regelklassen zu fördern*“. Das Schulgesetz ist datiert vom 17. März 1981 und damit ist auch ganz klar gesagt, dass das lange vor dem Bildungskleeblatt entsprechend in den aargauischen Gesetzen verankert wurde und also nichts mit dem Bildungskleeblatt zu tun hat. Integrierte Heilpädagogik in Heilklassen oder Kleinklassen gelten als gleichberechtigte Lösungen.

Die Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen regelt die integrierte Heilpädagogik. Im Paragraf 10 Abs. 1 steht: „*Schulpflegen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die sich zur Führung von Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung entschieden haben, werden bei Bedarf von einer durch das Departement Bildung, Kultur und Sport bezeichneten Stelle begleitet. Das Inspektorat kann jeweils am Ende jedes zweiten Schuljahres einen Bericht verlangen.*“ Es steht klipp und klar „*Schulpflegen entscheiden*“. Deutlicher kann der Gesetzgeber ein Problem, das er lösen will, nicht mehr ausdrücken. Besonders spitzfindige Leute könnten sich jetzt noch auf den Standpunkt stellen, dass die Wahl zwischen dem Modell mit Kleinklassen und dem Modell mit Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung unterschiedliche Kosten zur Folge hätten und demnach aufgrund der Finanzkompetenz durch den Einwohnerrat zu beschliessen wäre. Bei der Einführung von IS hat die Schule Wohlen im Jahre 2008 ausgerechnet, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde Wohlen mit IS um CHF 35'765.65 tiefer sind als mit dem Modell Kleinklassen. Umgekehrt hat die Schule Wohlen einmalige Kosten in der Höhe von CHF 106'610.00 und wiederkehrende Kosten von CHF 9'000.00 pro Jahr beantragt. Diese Ausgaben wurden im Rahmen der Budgetberatung des Einwohnerrates am 13. Oktober 2008 und vom Wohler Stimmvolk vom 30. November 2008 bestätigt. Die Ausgaben für IS werden seitdem jedes Jahr wieder neu im Budgetprozess bestätigt. Man kann also, nachdem der Einwohnerrat im 2008 darüber entschieden hat, nicht sagen, es sei undemokratisch eingeführt worden.

Heute diskutieren wir nicht über das Budget. Deshalb greift auch das Argument der Finanzkompetenz nicht. Bleibt noch anzufügen, dass seit 1. Januar 2010 das Dekret über die Finanzierung der schulischen Heilpädagogen geändert wurde. Inzwischen müssen die Gemeinden, wie bei den Lehrerlöhnen, einen Anteil an die Besoldungen leisten. Deshalb ist es möglich, dass der Preisvorteil von CHF 35'000.00 inzwischen legalisiert wurde. Eine direkte Gegenüberstellung der Kosten zwischen den beiden Modellen ist schwierig. Heute werden pro Woche 204 Lektionen schulische Heilpädagogik geleistet. Früher wurden bis zu 13 Kleinklassen mit 364 Lektionen geführt. Die Lohnkosten sind generell von der Anzahl Pensen und diese von der Anzahl der Kinder abhängig. Zu budgetieren gibt es auch hier nichts. Der Kanton stellt die Rechnung für den Gemeindeanteil.

Der Gemeinderat kann die Motion weder entgegennehmen noch umsetzen. Die Forderung der Motion widerspricht sowohl dem § 34 Abs. 2 des Geschäftsreglementes, als auch dem § 59 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden. Eine Partei, die sich rechtsstaatliche Prinzipien auf die Fahne geschrieben hat, müsste die Motion aufgrund der geäusserten Argumente eigentlich sofort zurückziehen. Ich frage aus diesem Grund die Motionäre: Seid Ihr bereit, die Motion zurückzuziehen?

Vogt Roland, SVP: Wir ziehen die Motion nicht zurück.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Die Vernunft hat leider nicht gesiegt. Der Gemeinderat bleibt dabei: Der Antrag der Motion gehört nicht in die Zuständigkeit des Einwohnerrates. Zur Begründung der Motion habe ich mich bis jetzt nicht geäußert. Dazu möchte ich noch folgende Sachen festhalten.

Die Einführung von IS für den aktuellen Lehrermangel verantwortlich zu machen, entbehrt jeder Grundlage. Gerade die vorhandene Heterogenität zwingt die Schulen zur speziellen Förderung von Kindern und Jugendlichen und nicht umgekehrt. Klassenbestände werden durch die Einführung von Kleinklassen nicht natürlich verkleinert. Maximalzahlen stehen im § 14 des Schulgesetzes und können nicht ausgehebelt werden, mit oder ohne Kleinklassen. Es stimmt auch nicht, dass wegen IS die Qualität, was immer man sich unter diesem Wort in diesem Zusammenhang vorstellen mag, stagniert oder sogar negativ verändert wurde. Erste Untersuchungen der Schule Wohlen zeigen ein anderes Bild. Das Modell IS im Kanton Zürich mit dem Modell des Kantons Aargau zu vergleichen, greift viel zu kurz. Der Kanton Zürich wollte möglichst alle Sonderschüler in Regelklassen integrieren, auch diese, welche im Kanton Aargau in die heilpädagogische Sonderschule gehen würden. Dieses Sonderschul-pädagogische Konzept des Kantons Zürich ging am 18. November 2009 in die Vernehmlassung und wurde aufgrund kritischer Rückmeldungen tatsächlich nicht umgesetzt. Dies hat die Bildungsdirektion am 11. Juni 2010 mitgeteilt. Die negativen Vernehmlassungsantworten, welche dazu geführt haben, dass das Konzept nicht umgesetzt wurde, gab es, weil man in diesem Zusammenhang durch die Abschaffung der heilpädagogischen Sonderschule und die Integration CHF 17 Mio. sparen wollte. Das geht so nicht. Nichts desto trotz hat der Kanton Zürich längst IS eingeführt und schafft das auch nicht wieder ab. Einzig mit zwei Massnahmen soll die Regelungsdichtung abgebaut und die Volksschule entlastet werden. Die Verpflichtung zum Teamteaching wird auf allen Stufen der Volksschule gelockert. Auf Sekundarschulstufe soll die Schule zudem die Form der integrierten Schule selber und freier festlegen können, indem Mindestangebote von Förderpensen im Unterricht nicht mehr vorgeschrieben werden. Das sind die zwei kleinen Punkte, die schlussendlich übrig geblieben sind. Wenn man in diesem Zusammenhang davon spricht, dass der Kanton Zürich IS abschaffe, dann stimmt das einfach nicht. IS ist kein Abenteuer, wie das in der Motion steht, sondern eine grosse Herausforderung. Wenn wir Ruhe in den Schulbetrieb bringen wollen, müssen wir nicht alle zwei Jahre das System auf den Kopf stellen, sondern unsere Schule auf dem eingeschlagenen Weg unterstützen und konstruktiv begleiten.

Fraktionsmeinungen

Duschen Andrea, FDP-Dorfteil Anglikon: Auch wir haben festgestellt, dass der Einwohnerrat nicht zuständig ist für die Abschaffung der Integrativen Schulung (IS). Trotzdem möchte ich die Punkte vorstellen, über die wir diskutiert haben. Dies ist ein schulischer Entscheid und somit ist die Schulpflege zuständig.

96 % der Aargauer Schulen haben IS eingeführt und sammeln im Moment Erfahrungen. In Wohlen ist gemäss Auskunft der Schulpflege bereits belegbar, dass die Lernzielbefreiung bei ehemaligen Kleinklassenschülern oft aufgehoben werden konnte, weil sie in den Regelklassen gut mithalten konnten.

Wir wissen, dass die IS auch in Wohlen noch nicht einwandfrei läuft. Vor allem die grossen Klassen sind ein noch zu lösendes Problem. Dies fällt aber in die Zuständigkeit des Kantons. Ein weiteres Problem sind die sozialen Defizite, die einige Schüler mitbringen. Das sind Probleme, die uns vor allem betreffen, nicht die schwachen Leistungen der Schüler.

Seit zwei Jahren sammelt man Erfahrungen. Sicher muss die Lösung von IS noch überdacht und überarbeitet werden. Dazu braucht es aber vier bis sechs Jahre Erfahrung. Für uns ist die Abschaffung im Moment noch klar zu früh und wir unterstützen die Motion grossmehrheitlich nicht.

Übrigens: Ist dem Motionär bewusst, dass auch die Förderung von begabten Schülern eine Aufgabe der Integrativen Schule ist?

Veghini Dario, SP: Die SP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Vor allem aus inhaltlichen Gründen, aber auch wegen des Zeitpunktes, zu dem die Motion vorgetragen wird.

Dieses Projekt läuft nun seit zwei Jahren. Fachpersonen können besser beurteilen, ob zwei Jahre zu wenig oder genug sind, um die Situation aussagekräftig zu evaluieren. Meiner Meinung nach sind für jede wichtige Strukturänderung zwei Jahre eine sehr kurze Zeit. Dazu kommt, dass bei einem Projekt dieser Dimension, ein Entscheid über die Abschaffung oder Optimierung auf Basis einer umfänglichen Analyse getroffen werden sollte. Aufgrund einzelner negativer Erfahrungen darf man keine Entscheide dieser Reichweite treffen. Eine Stellungnahme der Schulpflege über IS ist im Jahresbericht 2009/10 enthalten. Aber ich bin der Meinung, dass ein sachlicher Bericht den vollständigen Zeitraum von zwei Jahren umfassen sollte. In Bezug auf die Einführung des Kleinklassensystems im kommenden August scheint eine solch grosse Umstellung innerhalb von 3-4 Monaten absolut nicht umsetzbar.

Der Versuch, die IS abzuschaffen widerspiegelt sehr gut die unterschiedliche Auffassung der Rolle der Schule zwischen der SVP und SP. Wir sind allgemein der Überzeugung, dass eine moderne Schule möglichst viele Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen integrieren soll. Wie dies geschehen soll, wird in den Leitsätzen der schulischen Integration beschrieben, welche von Departement BKS definiert sind. Die Realisierung der IS kann aber nur mit genügenden Ressourcen und Kompetenzen Erfolg haben. Hier scheint es Verbesserungspotential zu geben. Ich bin überzeugt, dass das Prinzip der IS korrekt und die Umsetzung praktikabel ist. Verbesserungen liegen in der Natur der Sache und sind ein Bestandteil von solchen Projekten. Die IS soll weitergeführt werden, ein Bericht über diese erste Phase soll erfasst werden und die Grundlage für Verbesserungen sein.

Keller Anna, Grüne: Über IS können wir allenfalls im Einwohnerrat diskutieren, aber wir haben keinerlei Entscheidungsbefugnis. Unserer Meinung nach gelten die Gesetze im Kanton auch für die Wohler Schulen.

Es wurde vorhin von Sonderschulung gesprochen. Sonderschulung findet auf jeden Fall auch mit IS nicht in der Regelklasse statt, sondern beispielsweise in der HPS oder im Josefsheim in Bremgarten. Hingegen werden die Kinder mit Lernschwierigkeiten in die Regelschule integriert. Es ist wichtig, dass diese Sachen unterschieden werden und kein Durcheinander entsteht. Die meisten Studien zeigen im Gegensatz zu den Aussagen in der Motion, dass sowohl die Leistungen wie auch die Sozial- und Selbstkompetenz der guten Schülerinnen und Schüler durch die Integration gesteigert werden.

Doch ist mir als langjährige Lehrerin klar, dass das Zeit und ein Umdenken benötigt, sowohl was die Gestaltung des Unterrichts wie die Selbständigkeit der Kinder betrifft. Zudem braucht die Schule genügend Ressourcen, d.h. Heilpädagogen und Stellenprozente, um eine sinnvolle und notwendige Unterstützung in den Klassen bieten zu können.

Nach der Pilotphase ist es sicher richtig und wichtig, dass die Wohler Schule eine Evaluation vornimmt, Schwachpunkte benennt und auf möglichst gute Bedingungen für alle Kinder hinarbeitet.

Einige Dinge in der Motion stimmen so nicht: 20-30 Bewerbungen hat es heute an keiner Schule, auch wenn sie keine IS hat, weil generell zu wenig Lehrkräfte vorhanden sind. Seit 1972 hat es ca. alle 10 Jahre gewechselt zwischen zu viel oder zu wenig Lehrkräften. Zurzeit haben wir zu wenig und ich hoffe, dass das wieder ändert.

Die Klassenbestände werden ohne IS sicher nicht kleiner, denn die Klassengrößen werden vom Kanton festgelegt. Wir haben nach wie vor gleich viele Kinder und nicht weniger ohne IS. Die Kleinklassenschülerinnen und -schüler wären wieder in eigenen Klassen, die sind kleiner. Die Bestände der anderen Klassen müssen aufgefüllt sein, bevor vom Kanton neue Stellen bewilligt werden. Es wäre schon sinnvoll, wenn die Klassenbestände geringer wären, aber das ist eine Frage der Finanzen, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden.

So kurzfristig ist ein solches Zurückbuchstabieren gar nicht möglich, denn es gäbe sowohl Kündigungen wie Neuanstellungen und da gelten die gesetzlichen Vorgaben.

Wille Franz, CVP: Bestrebungen für einen integrativen Unterricht gehen weit zurück. Man hat bereits nach 1990 festgestellt, dass das Separieren von Kindern mit irgendwelchen Symptomen oder Behinderungen so stark fortgeschritten ist, dass man von einer Explosion des Sonderschulangebotes gesprochen hat. Der Kanton Aargau war in diesem Bereich Schweizermeister. Deshalb hat man nach Lösungen gesucht, damit man nicht noch für jedes Kind eine eigene Klasse machen muss. Die Idee des integrativen Unterrichtes ist eine gesamtschweizerische Bewegung und hat mit dem Bildungskleeblatt überhaupt nichts zu tun. Nachdem das Schulgesetz revidiert und diese Möglichkeiten eröffnet wurden, ist danach die Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen beschlossen worden (Regierungsrat 20. Juni 2006, Inkraftsetzung 1. Januar 2007). Das war einige Zeit vor der Abstimmung über das Bildungskleeblatt. Deshalb ist es wiederum falsch, zu behaupten, integrative Schulung hätte etwas mit dem Kleeblatt zu tun und man missachte den Willen des Volkes.

Wie bereits gesagt wurde, geht es nicht nur um Kinder mit Lernbehinderungen, sondern auch um Kinder mit fehlenden Deutschkenntnissen, um Begabtenförderung und in wenigen Fällen um die Integration von Schülerinnen und Schülern, die sonst in einer Sonderschule sind. Man hat einzelne solche guten Erfahrungen gemacht. Diese Schülerinnen und Schüler, die hier vorgestellt werden, also diejenigen, die den Schulbetrieb infolge disziplinarischer Schwierigkeiten am meisten belasten, haben mit dem integrativen Schulunterricht nichts zu tun.

Alle wichtigen Entscheide in der Schule verursachen Probleme, sie lösen nicht nur Probleme. Es gibt auch in diesem Bereich noch ein paar strittige Fragen und vielleicht auch unterschiedliche Erfahrungen. Ich fordere die Schulpflege und Schulleitung auf, für den Einwohnerrat nochmals eine Veranstaltung zu organisieren, wo offen darüber gesprochen werden kann, weil hier nicht der richtige Platz dafür ist. Die Kompetenzordnung ist klar. Nur sollten die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte an dieser Veranstaltung teilnehmen.

In der Motion steht neben Richtigem auch Falsches. Ich erwähne nochmals den Kanton Zürich: Der Grund für den Hauptwiderstand bei der Lehrerschaft und Schulleitung ist, weil der Kanton dachte, er könne durch die Einführung integrativer Schule CHF 17 Mio. sparen. Das ist eine Tatsache, die man überall sieht. Integrative Schule ist nicht billiger als die normale Schule mit speziellen Klassen.

Wir alle haben dasselbe Gelübde abgelegt, welches der junge Einwohnerrat vorhin abgelegt hat. Dort steht, dass wir gehalten sind, uns an die Gesetze zu halten. Weil es klar ist, dass das nicht in die Kompetenz des Einwohnerrates fällt, sollten wir nicht versuchen, etwas Ungesetzliches zu machen und dem Gemeinderat entgegen der Kompetenzordnung irgendwelche Aufträge erteilen. Ich glaube, das ist allen klar, die das nun verschiedentlich gehört haben und ich bitte die Fraktion SVP nochmals, die gutgemeinte Motion zurückzuziehen, weil es der falsche, ungesetzliche Weg ist. Das ist kein Gesichtsverlust, meine Herren, sondern politische Realität.

Schmid Tomi, EVP-Freis Wohle/Grünliberale: Wir können dieser Motion nicht zustimmen, weil sie terminlich nicht machbar ist. Bei einer Datenänderung wäre das vielleicht möglich gewesen. Die Grundidee kann man nicht ablehnen. Ich bin einer dieser Lehrer, der integrativ arbeiten darf/muss. Ich bin sehr skeptisch, mache die ersten Erfahrungen und deshalb traue ich mich nicht zu sagen, ob es richtig oder falsch ist. Es ist schwierig zu beurteilen. Das einzige, das wir in diesem Saal machen können, ist nun eine starke Aufforderung an den Gemeinderat Huwiler und die Schulpfleger der Schulpflege, dass die Schulpflege die Probleme ernst nimmt und vielleicht in einem oder zwei Jahren informiert und versucht, mit uns Lehrern den Kontakt zu suchen und ausfindig zu machen, ob das hier in Wohlen nun funktioniert. Das ist der richtige Weg. Wenn man darüber transparent diskutiert, was schlecht und was gut ist. Wir haben vor zwei Monaten einen Holländer erhalten, der kein Deutsch kann. Das kann ich einfach nicht und ich bin völlig überfordert. Wir haben einen Stützunterricht und er ist nun an unserer Schule. Das Problem müssen wir lösen. Das sind Kinder. Wir haben über Gesetze und nochmals Gesetze und auch über Paragraphen gesprochen, aber es geht um Kinder.

Einzelvoten

Spörri Marlis, SVP: Ich möchte nicht nochmals alles wiederholen, ob das beim Bildungskleeblatt nun stimmt oder nicht. Da kann man geteilter Meinung sein. Wir sind der Meinung, dass dort vorgesehen war, dies flächendeckend einzuführen. Wir akzeptieren nicht, dass der Volkswille beschnitten wird und Bürgerinnen und Bürger nicht ernst genommen werden.

Bei der Umsetzung der integrativen Schule werden einzelne Schüler genauso separat unterrichtet. Manchmal sogar in anderen Räumen. Das trägt nach meiner Ansicht nicht zur Integration bei. Im Gegenteil. Die Kinder merken genau, dass sie speziell behandelt werden. Das kann sogar zu Ausgrenzungen führen, womit man genau das Gegenteil erreicht hat.

Nun sagt uns der Gemeinderat und auch der Präsident des Einwohnerrates, dass wir der Schulpflege keine Aufträge erteilen können. Die Schulpflege ist ein vom Volk gewähltes Organ mit eigenständigen Verwaltungsbefugnissen und der Gemeinderat habe gegenüber der Schulpflege keine Weisungsbefugnisse. Laut § 59 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden muss ein Thema einer Motion in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten und des Einwohnerrates fallen, was bei unserer Motion nicht erfüllt sein soll. Aber wie bei einem solchen Fall vorzugehen ist, regelt weder das kantonale noch das kommunale Recht. Herr Süess, Leiter Rechtsdienst der Gemeindeabteilung in Aarau, meint in dieser Angelegenheit, man könnte sich durchaus auch auf den Standpunkt stellen, dass eine Wahl für oder gegen IS unterschiedliche Kosten zur Folge hat und demnach aufgrund der Finanzkompetenzen durch den Einwohnerrat zu beschliessen wäre. Da der Kanton ab dem 3. Jahr der definitiven Einführung von IS mit der Kostenbeteiligung massiv retour geht und nur noch 31 % der Lohnkosten übernimmt, ergeben sich durch IS grosse Mehrkosten für die Schule. Dies kann man auch mit dem Hinweis auf die durch die Kleinklassen entstehenden Lohnkosten nicht gekontert werden, denn die Kosten sind nicht gleich hoch.

Zudem entstehen der Gemeinde durch IS Infrastrukturkosten wie z.B. an den Schulräumen. Die IS hat nicht die gleichen Kostenfolgen im Gemeindebudget wie eine Schule ohne IS. Dies bedeutet, dass die Abschaffung von IS im Kompetenzbereich des Einwohnerrats und des Stimmvolks liegt, weil sich diese Frage im Budget der Gemeinde niederschlägt. Das ist der Kern der Sache: Weil die Abschaffung von IS zu anderen Kosten der Schule Wohlen führt, ist der Einwohnerrat zuständig. Er ist berechtigt, diese Motion zu überweisen. Der Gemeinderat ist bei einer Überweisung verpflichtet, die finanziellen und die organisatorischen Konsequenzen einer Abschaffung von IS aufzuzeigen. Genau dies ist der Sinn der Antwort von Herr Süess.

Was geschieht nach einer Überweisung unserer Motion? Der Gemeinderat muss uns einen Bericht und Antrag unterbreiten. Diesen Bericht und Antrag kann der Einwohnerrat annehmen oder ablehnen. Danach muss der Gemeinderat den Beschluss des Einwohnerrats umsetzen.

Ein letzter Gedanke: Der wichtigste, weitreichendste Entscheid in Sachen Schule auf Gemeindeebene in den letzten zwanzig Jahren ist die Einführung von IS – und nicht etwa der Bau irgendeines Schulhauses. IS bringt für die Kinder, für die Lehrer und für die Eltern, aber auch für die Steuerzahler massive Änderungen. Ob man diese Änderungen nun gut oder schlecht findet, solche Beschlüsse müssen demokratisch abgestützt werden. Der Einwohnerrat muss in aller Freiheit darüber diskutieren und danach entscheiden.

Ich bitte den Einwohnerrat, dies genau zu bedenken und dieser Motion zuzustimmen.

Kohli Benno, FDP: Ich stelle fest, dass über dieses Thema gar niemand zu entscheiden hat. Ich habe gedacht, in unserem Staat habe das Volk das oberste Wort. Ich entnehme all diesen Argumenten, dass schlussendlich nur ein Volksentscheid dies abschaffen kann. Es kann ja nicht sein, dass wir Wohler, wenn man das kommunal einführen kann, dies nicht kommunal wieder abgeschafft werden kann. Das muss gehen und es hat niemand gesagt, wie das geht. Wir haben auch die ganze Zeit gehört, wie super die ganze Sache ist. Durch die vielen Personen, die im Lehrerberuf arbeiten, wird es so herauskommen, dass wir die IS durch den Einwohnerrat nicht abschaffen werden. Das ist mir klar. Ich möchte zu bedenken geben: Es gibt nicht nur tolle Sachen bei IS, sondern auch negative. Mir gibt zu denken, dass in dem Augenblick, wo wir IS einführen, wir ein Schulsozialprojekt starten müssen, um die integrierten Schüler wieder zu integrieren und somit befruchten sich zwei fantastische Schulprojekte gegenseitig. Ich gratuliere.

Tanner Peter, SVP: Es wurde gesagt, IS Zürich und Aargau seien nicht vergleichbar. Das mag im Einzelnen sein. Aber es ist eine Aussage. Zürich, der als sehr progressiver Kanton bekannt ist, gerade im Bildungsbereich, sagt: „Halt, wir müssen einen Zwischenhalt einlegen“. Man kann das umdeuten oder so stehen lassen. Tatsache ist, dass sie das gestoppt haben. Der Kanton Baselland hat IS ebenfalls und sie haben auch nicht nur die besten Erfahrungen gemacht. Wir haben vorhin auch einen in Wohlen unterrichtenden Lehrer gehört, der gesagt hat, dass IS auch nicht nur das Gelbe vom Ei ist. Das sind also drei Beispiele, die man in die Waageschale werfen kann.

Franz Wille hat gesagt, dass das nicht im Zusammenhang mit dem Kleeblatt stehe. Aber auch dort gibt es eine ganz klare Aussage durch das Volksmehr. Beim Bildungskleeblatt war ein passiver Teil von IS mit dabei. Man hat damals gesagt, man wolle das Kleeblatt nicht und man kann nun nicht sagen, IS sei nicht wirklich Teil des Ganzen gewesen oder dass das Nein des Volkes nicht auch der IS gegolten habe. Man kann das nicht 100 % voneinander trennen.

Der Entscheid in Zürich ist eine Tatsache und die dürfen wir nicht einfach umstossen. Die Homogenität, die man damals im Aargau und wahrscheinlich auch gesamtschweizerisch hatte, war höher als heutzutage. Also sind die Auswirkungen bei einer kleineren Homogenität in der Regelklasse viel grösser als damals, als man versucht hat, das an die Hand zu nehmen. Auch das hat man noch nicht untersucht.

Wenn unsere Motion heute abgelehnt wird, dann hat sich der Einwohnerrat für die IS entschieden. Wenn unsere Motion heute überwiesen wird, dann hat sich der Einwohnerrat einfach ein erstes Mal gegen IS entschieden. Nach der Überweisung unserer Motion hat uns der Gemeinderat immer noch zuerst einen Bericht und Antrag zu unterbreiten, und erst daraus resultiert der definitive Schritt – pro oder contra IS. Heute wird noch gar nichts entschieden. Wir geben lediglich den Startschuss, damit der Gemeinderat einen Bericht und Antrag ausarbeiten muss. Erst wenn das angenommen würde und IS gestoppt werden müsste, ob dies nun auf Beginn des kommenden Schuljahres ist oder, und da sind wir uns in der Fraktion wahrscheinlich einig, dass man das wegen der Kündigungsfrist um ein Jahr verschieben müsste.

Falls der Gemeinderat den Beschluss entgegennimmt, muss der definitive Stopp von IS unter Einbezug der Schulpflege umgesetzt werden.

Selbstverständlich gehen wir Einwohnerräte davon aus, dass die Schulpflege den schlussendlichen Beschluss des Einwohnerrates zum allfälligen Stopp der IS mittragen und somit auch vorbehaltlos umsetzen wird. Denn Halbheiten verträgt es bei diesem wichtigen Schritt für unsere Schule nicht.

Zur kurzen Wiederholung:

Ich ersuche Euch, unserer Motion zuzustimmen. Als Konsequenz zeigt uns dann der Gemeinderat mit der nötigen Ruhe alle Folgen in einem Bericht und Antrag auf. Der Bericht und Antrag wird auf Herz und Nieren geprüft. Erst dann geht es um Sein oder Nichtsein von IS. Ein solches Vorgehen ist pure Demokratie und muss einfach Platz haben in der Mitsprache der Volksrepräsentanten.

Ich war damals im Junkholz dabei, als es um die Einführung der IS ging. Nicht eine einzige kritische Anmerkung wurde gemacht. Als sehr wichtiges Kriterium ist der Kanton Zürich lobend dargestellt worden, der die IS schon früher provisorisch eingeführt hat. Ich habe also sehr erstaunt vernommen, dass ausgerechnet dieser progressive Kanton die IS wieder gestoppt hat. Was hindert uns daran, dies ebenso zu tun? Insbesondere weil für die Kinder praktisch nur Nachteile anfallen. Das Kindeswohl muss aber die alles entscheidende Richtschnur sein, da sind wir uns doch alle einig. Die anderen Einwände zählen alle nicht. Die IS ist nun zuerst objektiv zu analysieren und dafür können wir Einwohnerräte heute die Vorarbeit leisten. Ich danke für die Überweisung der Motion.

Roeleven Corina, CVP: Eigentlich habe ich gehofft, dass ich mich heute Abend nicht zu Wort melden muss und die Motionäre die Motion zurückziehen.

Häufig wurde der Kanton Zürich zitiert und auch dieser Artikel aus der Neuen Zürcher Zeitung. Darin steht, was Zürich machen wollte. Sie wollten geistig und körperlich schwer behinderte Kinder in normale Regelklassen integrieren. Sie mussten aber feststellen, dass das nicht funktioniert. Das ist nicht das Thema der Integrativen Schule in Wohlen.

Zum anderen höre ich nun plötzlich, dass man einen Bericht und Antrag fordert. Aber diese Motion lautet doch ganz klar, dass der Gemeinderat die Abschaffung fordert. In meinen Augen stimmt diese Motion nicht mehr mit dem Wortlaut überein, der aus der Reihe der SVP kommt.

Ich möchte aber nun meinen Kommentar als Mutter dazu geben, wie ich Integrative Schule betrachte. Ich habe drei Kinder, die davon betroffen sind, die zum Teil solche Kinder in der Klasse haben, zum Teil auch nicht. Es wird so gut gearbeitet, dass diese Kinder nicht ausgegrenzt sind und dass keines der Kinder weiss, was das andere genau macht und was es für eine Herkunft hat.

Die CVP hat in Form einer Podiumsdiskussion bereits vor rund acht Monaten einen Meinungsaustausch zwischen Lehrern, Heilpädagogen, Schulleitern und Eltern ermöglicht. Kritische Stimmen wurden ebenfalls laut. Wäre es nicht richtig, sich auch nach zwei, drei oder vier Jahren zu einer Standortbestimmung zu treffen? Wäre es nicht wichtig, alle Beteiligten zu Wort kommen zu lassen und sich dann ein Bild über den Erfolg oder Misserfolg von Integrativer Schule machen zu können, anstelle heute blind die Abschaffung der IS zu verlangen? Diese Abschaffung kann ich nicht unterstützen.

Die Rede ist von Kleinklassenschülerinnen und –schülern, meist aus bildungsfernen Familien mit Eltern, die ihre Erziehungspflichten auf Grund ihrer eigenen intellektuellen Fähigkeiten mangelhaft ausführen. Schon vor Einführung der IS gab es in jeder Klasse Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten. Lehrpersonen fühlten sich mit diesen Problemen oft allein gelassen. Dank IS ist es anders: In IS-Schulen werden Lehrpersonen und Klassen von heilpädagogisch ausgebildeten Fachpersonen unterstützt. Zudem gibt es für IS-Schulen ein spezielles Beratungs- und Unterstützungsangebot. Schulen mit IS erhalten vom Kanton zudem zusätzliche Lektionen.

Ein wesentlicher Vorteil von IS ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fachleuten für Unterricht, Heilpädagogik und Schulpsychologie. Dazu braucht es gefestigte Strukturen, klare Abläufe und geregelte Kommunikation zwischen den Fachleuten und den Eltern. Das aufzubauen braucht einen gewissen Mehraufwand. Nach knapp zwei Jahren wage ich jedoch zu behaupten, dass diese Zusammenarbeit Früchte trägt.

So zeigen Einschätzungen, dass sich 98 % der integrierten Kleinklassenschülerinnen und Kleinklassenschüler sehr gut in die Regelklasse integriert haben. Sie sind in den Klassen gut aufgenommen worden und erbringen gute Leistungen im Bereich ihrer individuellen Fähigkeiten. Da sich die Kinder zugehörig und akzeptiert fühlen, sind sie leistungsbereit und motiviert. Mir wurde bestätigt, dass sogar einige ehemalige Schüler aus der Kleinklasse das Niveau der Regelklasse erreicht haben und keine angepassten Lernziele vereinbart werden – wenn das nicht ein Erfolg ist!

Zu den wenigen Kleinklassenschülerinnen und –schülern, die auch heute noch schwer in eine Regelklasse integriert werden können, gehören Schülerinnen und Schüler, die sich auffällig verhalten. Sie verfügen über keine Sozialkompetenz, können Zusammenhänge kaum nachvollziehen und stören den Unterricht. Dank der Einführung der Schulsozialarbeit kann in Wohlen dieses Problem nun konkret und professionell angegangen werden.

In einigen wenigen Klassen werden lernschwache Schülerinnen und Schüler gemobbt. Auch hier kann Schulsozialarbeit Einfluss nehmen.

Tatsache ist, dass schon seit längerer Zeit die Heterogenität in den Schulklassen zugenommen hat. Unterschiede in Bezug auf Sprache, soziale und kulturelle Herkunft, Begabung, Leistungsvermögen und Entwicklungsstand haben alle Beteiligten stark gefordert. Jede Schule muss sich die Frage nach dem Umgang mit dieser Vielfalt stellen und kann nicht einfach ihre Augen davor verschliessen. Der Weg der integrativen Schulung ist eine Möglichkeit, mit diesen Unterschieden umzugehen.

Manimanakis Corinne, SP: Corina hat bereits sehr viel gesagt, was mir auch immer wieder durch den Kopf gegangen ist.

Zur Schulsozialarbeit: Ich nehme nicht an, dass das erst durch die Integrative Schule hat kommen müssen. Das hat mit der grösser werdenden Heterogenität zu tun und auch mit dem gesamten Umfeld.

Heute könnte ich der Motion nicht zustimmen. Es braucht eine längere Zeit, das zu beurteilen. Tomi Schmid hat das ganz gut gesagt. Auch er ist nicht 100 % begeistert. Es ist vielleicht nicht das Gelbe vom Ei, aber es soll richtig ausgewertet werden.

Genau für diese Kinder, die soziale Defizite haben, finde ich das gut, wenn sie in eine normale Klasse gehen und nicht zusammengewürfelt werden mit andern, die auch solche Defizite haben.

Zur Ausgrenzung: Ich finde es viel weniger schlimm, wenn ein Kind während der Schulstunde mit der Lehrerin in ein anderes Zimmer geht, als wenn es immer so gehortet wird. Dabei wäre es nämlich genau gleich. Da bin ich gegen die Kleinklassen.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Zu Peter Tanner wegen dem Modell Zürich/Aargau. Der Kanton Zürich hat integrierte Schulformen schon längst eingeführt und hat sie auch heute noch. Was der Kanton Zürich wollte, war genau das, was Corinne vorhin auseinandergesetzt hat. Er wollte geistig Behinderte und Behinderte ebenfalls zusätzlich in die Regelklassen integrieren. Das ist gescheitert und wurde zurückgezogen.

Ich möchte mich Tomi Schmid anschliessen. Es ist sicherlich so, dass wir in circa einem Jahr, spätestens zwei Jahren, ganz intensiv das Modell integrierte Schulform evaluieren. Da wir alle so lange über dieses Thema gesprochen haben, war sein Wort richtig. Es geht um die Kinder. Wir müssen deren Wohl im Auge behalten.

Bertschi Bruno, SVP: Ich bin mir natürlich bewusst, dass ich zu einer Zeit in die Schule gegangen bin, als man weder eine integrierte Schule noch Schulsozialarbeit hatte. Aber es hat auch funktioniert. Vermutlich ist es heute besser - das bezweifle ich zwar. Aber das Votum von Tomi Schmid hat mir sehr gut gefallen. Ich meinte, man sollte mit denjenigen sprechen, die direkt betroffen sind. Das sind auch die Lehrer. Ich habe das Gefühl, dass diese schlussendlich die Leidtragenden sind. Wir diskutieren hier als Theoretiker eine Stunde lang, zu einem Thema, zudem ich mal behauptete, dass mindestens die Hälfte keine Ahnung hat, worum es geht.

Abstimmung

Stefan Suter ist aufgrund eines Feuerwehreinsatzes abwesend. Momentan sind 33 Einwohner-räte anwesend, das absolute Mehr liegt bei 17 Stimmen, das Zweidrittelsmehr bei 22 Stimmen.

Die Motion wird mit 9 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Meier Maja, GPK: An der ER-Sitzung vom 15. März 2010 wurde der Ersatz des Polizeifahrzeuges bereits einmal diskutiert und mit folgender Begründung zurückgewiesen: Der Gemeinderat wird beauftragt, zuerst ein Konzept für den Fahrzeugpark zu erstellen. Es fehlen wichtige Punkte wie Bedürfnisse der Polizei, Lebensdauer der Fahrzeuge, Unterhaltskosten, Benzinverbrauch und CO²-Ausstoss.

Das Fahrzeugkonzept liegt nun vor und mit ihm die verlangten Angaben. Das Fahrzeugkonzept ist ein wichtiges und gutes Arbeitsinstrument, nicht nur für die Politik, sondern auch für die Regionalpolizei selbst.

Das zu ersetzende Fahrzeug wurde 2003 angeschafft, hat einen Kilometerstand von 140'000 und ist inzwischen sehr reparaturanfällig. Die Kriterien, welche das neue Fahrzeug erfüllen muss, sind im Fahrzeugkonzept aufgelistet. Eine Entscheidung über den Fahrzeugtyp liegt noch nicht vor.

Die Regionalpolizei Wohlen hat sich auf die Interessenliste für Vorführfahrzeuge setzen lassen, hat aber als eher kleineres Corps vermutlich wenig Chancen, ein solches Fahrzeug übernehmen zu können.

Im Konzept wird auch erwähnt, dass das Korps der Regionalpolizei bis 2017 auf siebzehn Personen aufgestockt werden soll. Diese Rahmenvorgabe wurde vom Aargauer Stimmvolk so beschlossen. Die Aufstockung der Polizeistellen wird im Einwohnerrat sicher noch ein Thema sein, da die Bevölkerung ein grosses Bedürfnis nach mehr Sicherheit hat. Eine Aufstockung zieht aber auch eine Vergrösserung des Fahrzeugparks mit sich.

Beim heutigen Geschäft geht es allerdings vorerst um den Ersatz eines bereits vorhandenen Fahrzeuges. Die Ausschreibung wird im Einladungsverfahren stattfinden. Es werden Autohändler in Wohlen und in den Vertragsgemeinden angeschrieben.

Die Repol-Kommission befürwortet die Ersatzbeschaffung. Die GPK empfiehlt ebenfalls einstimmig, Thomas Geissmann war im Ausstand, dem Ersatz des Pikettfahrzeuges zuzustimmen.

Schürmann Toni, Gemeinderat: Besten Dank an die Sprecherin der GPK für ihre Ausführungen. Wir beantragen Ihnen einen Bruttokredit von CHF 86'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung für den Ersatz des Polizeieinsatzfahrzeuges BMW 530. Wie bereits erwähnt, ist das Fahrzeug im achten Einsatzjahr und reparaturanfällig. Vor allem dieses Jahr wurde die Reparaturanfälligkeit so gross, dass wir uns entschlossen haben, diesen Kredit zu beantragen. Ärgerlich sind dabei nicht nur die hohen Kosten, sondern vor allem, dass das Fahrzeug für die Reparaturen in der Garage steht und nicht einsatzfähig ist. Es wurde bereits ausgeführt, dass wir vor einem Jahr den Ersatz dieses Fahrzeuges beantragt haben. Damals hat der Einwohnerrat das Geschäft zurückgewiesen, mit dem Auftrag, ein Fahrzeugkonzept zu erstellen. Das wurde umfassend gemacht und liegt Ihnen vor. Wie sie auch wissen, ist die Regionalpolizei nicht nur für die lokale Sicherheit in Wohlen, sondern auch in den anderen sieben Repol-Gemeinden zuständig und verantwortlich. Man muss also mit zuverlässigem Material auch in diesen Gemeinden patrouillieren und Einsätze fahren können. Mit dem jetzigen Fahrzeug kann das nicht mehr abschliessend garantiert werden. Die Repol-Kommission mit den Vertretern von den Gemeinderäten der anderen Gemeinden, hat diesem Geschäft ebenfalls zugestimmt. 40% der Kosten werden gemäss Kostenschlüssel

im Vertrag der anderen Gemeinden übernommen. Das weitere Vorgehen, wenn der Einwohnerrat dem Bruttokredit zustimmt, ist wie im Bericht und Antrag aufgeführt, dass konkrete Offerten gemäss den ebenfalls aufgeführten Kriterien bei Garagen in Wohlen und den Vertragsgemeinden eingeholt werden. Meine Bitte ist, bei Ihrer Entscheid zu berücksichtigen, dass die Polizei zur Erfüllung ihres gesetzlichen und vertraglichen Auftrags auf zuverlässiges Arbeitsmaterial angewiesen ist. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Fraktionsmeinungen

Brunner Edi, SVP: Vor einiger Zeit musste der Einwohnerrat bereits über den Ersatz des Pikettfahrzeuges der Repol befinden. Damals wurde der Antrag zurückgewiesen mit dem Auftrag, dass zuerst ein Beschaffungsplan auszuarbeiten sei. Dieses Fahrzeugkonzept liegt nun vor. Ein Fahrzeugkonzept, das in keiner Weise zu wünschen übrig lässt. Es ist ausführlich, verständlich und informativ abgefasst. Auch wenn wir teilweise nicht der gleichen Ansicht sind! Eine gute Arbeit, für die wir den beiden Verantwortlichen, Leutnant Veil Marco und dem Gefreiten Meier Andre, Lob und Dank aussprechen wollen.

Sicherheit ist eines der Hauptthemen der SVP. Um die Sicherheit gewährleisten zu können, benötigen die Sicherheitskräfte geeignetes Werkzeug. Dazu gehört auch eine geeignete, den Gegebenheiten angepasste Fahrzeugflotte.

Vier Punkte möchten wir jedoch noch besonders herausheben:

1. Im Bericht und Antrag, unter der Rubrik Zuschlagskriterien, wird die Motorisierung des neuen Fahrzeuges noch offen gelassen. Wir von der SVP sind der Überzeugung, dass ein Fahrzeug mit Benzinmotor angeschafft werden sollte. Dieselmotoren sind für kurze Blaulichteinsätze weniger geeignet.
2. Auch heute muss wieder der warnende Finger gezeigt werden. Auch wenn die SVP hinter diesem Antrag steht, ist dies nicht als Freipass für andere, neue Anschaffungspläne zu verstehen.
3. Die Umsetzung der Initiative „Mehr Sicherheit für alle“ wird sicherlich noch zu harten Diskussionen im Einwohnerrat führen.
4. Für den bald auslaufenden Leasingvertrag muss beim Einwohnerrat rechtzeitig Bericht und Antrag für dessen Ablösung beantragt werden. Alle diese Ausführungen werden noch zu Diskussionen im Einwohnerrat führen.

Trotz alledem freue ich mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die SVP-Fraktion geschlossen hinter der Anschaffung für das neue Repol-Pikettfahrzeug steht.

Hufschmid Hans, CVP: Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Bericht und Antrag 12035 und wird diesem auch bedingungslos zustimmen. Der Preis von CHF 86'000.00 basiert auf eingeholten Richtofferten. Ob jetzt das neue Polizeifahrzeug mit Diesel oder Benzin betrieben wird, ist nicht relevant und auch noch nicht entschieden. Dieses Fahrzeug muss einfach zu jeder Tages- und Nachtzeit einsatzbereit sein. Wie bereits gesagt, sind die Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Wohlen CHF 52'000.00, und die Differenz von CHF 34'000.00 geht zu Lasten der sieben angeschlossenen Vertragsgemeinden. Die Repol muss sich auf ihre Fahrzeuge verlassen können. Mit dem neuen Einsatzfahrzeug ist dieses Problem für etliche Jahre gelöst. Es ist ganz einfach gesagt, simpel und sinnlos, das zu ersetzende Fahrzeug BMW 530d Touring mit weiteren sehr hohen Reparaturkosten zu belasten. Wir hätten noch immer ein altes Auto.

Liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, wir bitten Euch, dem Bericht und Antrag 12035 zuzustimmen.

Geissmann Armin, FDP-Dorfteil Anglikon: Die Evaluation und Kapazität von Personal und Material sind uns bekannt. Wir wissen, was wir alles machen müssen und was wir zu tun haben. Die FDP Wohlen steht ganz klar dahinter. Ob das nun ein Diesel- oder Benzinfahrzeug ist, spielt uns keine Rolle. Hauptsache, es ist zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort. Wir haben einen Betrag, von dem Wohlen einen Anteil von 60 % leisten muss und ich denke, da kann die FDP Wohlen voll dahinterstehen.

Veghini Dario, SP und Grüne: Die SP-Fraktion und die Grünen nehmen diesen Antrag an. Wir bedanken uns für die Zustellung der ausführlichen und detaillierten Dokumentation. Das illustrierte Fahrzeugkonzept ist transparent, hat einen Horizont von mehr als 15 Jahren und es macht strategisch Sinn. Wir werden diesem Nachtragskredit zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates

Bewilligung eines Nachtragskredites zu Lasten der Investitionsrechnung 2011 von gesamthaft CHF 86'000.00 für die Ersatz-Beschaffung eines Polizeieinsatzfahrzeuges für die Regionalpolizei Wohlen

wird mit 31 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Bericht und Antrag 12040 Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und Agush und Lumnije Dina, Wohlen, betreffend Parzelle Nr. 2510 im Halte von 7.71 Aren an der Bremgarterstrasse zum Preis von CHF 286.64 / m², total CHF 221'000.00

Stäger Urs, GPK: Die GPK hat das Geschäft sehr sorgfältig geprüft und dabei einige Ungeheimheiten festgestellt.

Angestossen wurde der Verkauf durch einen Nachbarn, Herrn Morina, der bereits zwei an dieses Land anstossende Parzellen hat. Der Gemeinderat, der nicht mal mehr wusste, dass da noch gemeindeeigenes Land ist, beauftragte die Firma Straub und Partner in Lenzburg mit dem Verkauf.

Herr Morina bot letztendlich CHF 350.00 pro m². Der Gemeinderat machte zur Auflage, dass das zu erstellende Gebäude im Minergiestandard erstellt werden muss. Der ausführende Architekt, Josef Scherer, übrigens sind beides Firmen die in Wohlen ihren Geschäftssitz und Wohnsitz haben, erstellte ein Vorprojekt aus dem klar der Minergiestandard ersichtlich ist. Die Erschliessung wäre gemäss diesem ersten Vorprojekt über den Bachmatenweg erfolgt. Das Vorprojekt ist Bauverwalter Marcel Handler vorgelegt und als gut befunden worden. Man hat nie davon gesprochen, dass über den Oberdorfweg erschlossen werden soll. Das kam im Nachhinein als Ausrede hervor. Herr Morina hat den Zuschlag erhalten.

Wie üblich im Landhandel, wurde die Anzahlung geleistet und der Notar René Meier beauftragt, den Vorvertrag auszuarbeiten. Dieser Vorvertrag existiert, war aber nicht bei den Akten auf der Kanzlei, wie auch andere Korrespondenz nicht. Der Sprechende ist im Besitz dieser Akten.

Plötzlich wollte der Gemeinderat die Bauwilligen zwingen, dass auch auf den bereits in ihrem Besitz stehenden Parzellen in Minergie gebaut wird. Das wollte man zum damaligen Zeitpunkt nicht zugestehen, man hat aber zugesichert, dass nach kantonalem Energiegesetz, das vom Minergiestandard nicht weit weg ist, gebaut wird. Beim Paul Walser Areal wurde der Minergiestandard vom Gemeinderat beschlossen, aber nicht im Kaufvertrag integriert.

An der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2010 entschied der Gemeinderat, nicht an Herrn Morina zu verkaufen. Aus der Presse und der Einwohnerratspost durften wir entnehmen, dass der Gemeinderat das Land für CHF 48'850.00 weniger verkaufen will. Interessant ist auch die Tatsache, dass das Käuferpaar Dina kein Vorprojekt vorgelegt hat.

Das Alles wäre gut zu verstehen, wenn die Gemeinde Wohlen vermögend wäre, oder die jetzigen Kaufinteressenten zumindest denselben Preis bezahlen. Wir können und wollen nicht fast CHF 50'000.00 verschenken.

Die GPK empfiehlt Ihnen mehrheitlich, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Rückweisungsantrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich nehme einleitend Stellung zu den gehörten Vorwürfen von Urs Stäger. Wenn er sagt, der Gemeinderat habe nicht gewusst, dass die Gemeinde Land hat, ist dem nicht so. Selbstverständlich wissen wir, dass wir Land haben. Es mag angeregt worden sein, so wie sie das gesagt haben, weil Herr Morina bauen wollte. Man hat dann das Land ausgeschrieben, weil nicht zuletzt der Einwohnerrat bereits wiederholt kritisiert hat, wenn Land nicht öffentlich ausgeschrieben wurde und man das einfach verkauft hat. Man hat das ganz korrekt ausgeschrieben, aber wir wissen, was das Land wert ist. Das Land ist in den Büchern verzeichnet mit CHF 0. Wenn Urs Stäger als einen Skandal darstellt, dass ein Entwurf eines Vorvertrages nicht bei den Unterlagen ist, ist das nicht richtig. Sie befinden heute nicht über diesen Vorvertrag, aber selbstverständlich stehen wir Rede und Antwort und geben zu allem Auskunft. Der Vergleich zum Paul Walser Areal ist an den Haaren herbeigezogen. Das war ein anderes Geschäft, eine andere Zeit, was h den Lidl anbelangt. In den anderen Verträgen ist Minergie enthalten.

Wie aus dem Bericht und Antrag hervorgeht, hat der Gemeinderat mit verschiedenen Interessenten Verhandlungen geführt. Der unterbreitete Kaufvertrag mit dem Ehepaar Dina trägt preislich der eingeschränkten Bebaubarkeit der Parzelle Rechnung. Weil nun via GPK versucht wird, den ebenfalls interessierten Landkäufer Hassan Morina ins Spiel zu bringen, macht der Gemeinderat Ausführungen zur Vorgeschichte.

Am 12. April 2011 hat mich Architekt Josef Scherrer, Wohlen, angerufen. Er hat im letzten Jahr für Hassan Morina, Wohlen, mit unserem Immobilienreuhänder Hardi Straub verhandelt. Josef Scherrer hat mir gegenüber gesagt, es sei nicht fair, wie das Landgeschäft abgelaufen sei. Die Gemeinde verzichte auf Geld, der Gemeinderat sei rassistisch und Josef Scherrer hat festgehalten, dass er sich noch melden werde. Ich habe mich gegen die nicht berechtigten Vorwürfe gewehrt und den Gemeinderat über den Telefonanruf orientiert. Fakt ist, dass Josef Scherrer anfänglich für Hassan Morina das Tiefstangebot von CHF 200.00/m² eingereicht hat. Das war für den Gemeinderat zu wenig. In der Folge hat Josef Scherrer das Angebot Morina auf CHF 350.00/m² erhöht. Der Gemeinderat hat nebst dem Preis zwei Bedingungen gestellt:

1. Die Käuferschaft hat vor Vertragsabschluss ihre Ideen in einer Projektstudie darzulegen. Denn es ist ein Unterschied, ob jemand mehrere Parzellen hat und ein Mehrfamilienhaus aufstellen will, oder ob jemand 7 Aren Land hat und nur ein Einfamilienhaus bauen möchte.
2. Das Bauprojekt hat zwingend in Minergiestandard ausgeführt zu werden.

Am 20. September 2010 wurden Josef Scherrer und Hassan Morina durch den Gemeinderat eingeladen. Die beiden hatten die Gelegenheit, die entsprechenden Informationen zu liefern. Diese Chance wurde verpasst. Klar ist nur, dass die Parzellen der Gemeinde zum bestehenden Grundstück von Hassan Morina zur Arrondierung hätten gekauft werden sollen. Es soll ein Mehrfamilienhaus erstellt werden. Dadurch, dass die gemeindeeigenen Parzellen mit einem Wegrecht zugunsten der Parzelle von Hassan Morina belastet sind, könnte einzig er als Grundeigentümer das Grundstück maximal ausnützen. Als Bedingung für weitere Verhandlungen hat der Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2010 Folgendes festgelegt:

1. Projektstudie über die Bebauung des Areals ist vorzulegen.
2. Die projektierten Bauten sollen im Minergiestandard erstellt werden
3. Die Erschliessung des Grundstückes hat in Absprache mit der Bauverwaltung aufgezeigt zu werden.

In der Folge hat das Architekturbüro Josef Scherrer eine Projektstudie erarbeitet. Es ist eine gemischte Nutzung aus Wohnen und Gewerbe geplant. Während die Zufahrt zur Tiefgarage über den Bachmattenweg vorgesehen ist, werden die oberirdischen Besucherparkplätze über den Oberdorfweg erschlossen. Diese Art von Projektstudie hat dem Gemeinderat nicht genügt.

Wie bereits früher dargelegt, wollte der Gemeinderat, dass Hassan Morina vollständig darlegt, wie die von der Gemeinde zu erwerbende Parzelle bebaut und erschlossen werden soll. Zudem ist seitens Hassan Morina zuzusichern, dass sämtliche geplanten Gebäude im Minergiestandard erstellt werden. Am 18. November 2010 hat eine Telefonkonferenz zwischen dem Projektverfasser Josef Scherrer, dem Immobilienreuhänder Hardi Straub, dem Bauverwalter Marcel Handler und mir stattgefunden. Josef Scherrer hat sich wie folgt geäußert:

Für die Bebauung der beiden Parzellen liegt eine Projektstudie vor. Das Gebäude 1 auf der von der Gemeinde zu erwerbenden Parzelle wird in Minergiestandard erstellt. Das Gebäude 2 liegt auf der benachbarten Parzelle von Hassan Morina. Ob Bauten ebenfalls im Minergiestandard erstellt werden, sei noch offen. Die Erschliessung der Tiefgarage soll über den Bachmattenweg erfolgen. Besucherparkplätze am Oberdorfweg sollen dem Oberdorfweg angeordnet werden. Am 22. November 2010 hat der Gemeinderat den möglichen Landverkauf an Hassan Morina nochmals diskutiert. Zudem hat der Gemeinderat am Bachmattenweg und am Oberdorfweg einen Augenschein vorgenommen. Dabei kam er zur Überzeugung, dass die Erschliessung von Gebäuden, in denen Gewerbe untergebracht werden soll, primär über den Oberdorfweg und nicht über den Bachmattenweg zu erfolgen hat. Der Bachmattenweg ist ungeeignet und zu schmal für viel zusätzlichen Verkehr. Josef Scherrer und Hassan Morina haben die Anliegen des Gemeinderates zu wenig ernst genommen. Zudem haben sie die Auflagen betreffend Minergiestandard ignoriert. Der Gemeinderat hat deshalb von der Veräusserung der Liegenschaft an Hassan Morina abgesehen. Minergiestandard ist aber genau das, was der Einwohnerrat will. Ich erinnere an das Postulat der Grünen, das am 15. November 2010 durch den Einwohnerrat überwiesen wurde. Nebenbemerkung: Das war vor dem grauenhaften Nuklearumfall in Fukushima. Dieser Antrag lautete wie folgt:

Wenn die Gemeinde Wohlen Bauland verkauft, sind allfällige Käuferinnen oder Käufer zu verpflichten, dass sie darauf Gebäude erstellen, die mindestens Minergiestandard aufweisen. Der Gemeinderat handelt danach. Seien Sie konsequent und unterstützen sie uns. In der Folge wurden die Verhandlungen mit dem Ehepaar Dina fortgesetzt und abgeschlossen.

Soweit die Vorgeschichte. Offensichtlich hat Josef Scherrer, der Vertreter der SVP in der Raum-, Bau- und Verkehrsplanungskommission, mit dem SVP und GPK-Mitglied Urs Stäger, Kontakt aufgenommen und seine persönliche Interessenlage eingehend geschildert. Resultat: Urs Stäger hat in der GPK einen Rückweisungsantrag gestellt, der knapp gutheissen wurde. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat auf diese Art von offensichtlich privater Interessenvertretung nicht einzutreten. Lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

Stäger Urs, SVP: Entschuldigung Walter: Wer mich kennt weiss, dass es mir in erster Linie um Korrektheit geht. Dass mich Josef Scherrer informiert hat, ist einem reinen Zufall zu verdanken. Wir haben uns an einem Morgen, zwei Tage vor der GPK-Sitzung, auf der Post getroffen. Was ich bezüglich Paul Walser Areal gesagt habe stimmt.

Fraktionsmeinungen

Burkard Thomas, Grüne: Wir Grünen unterstützen den Rückweisungsantrag der GPK nicht. Wir finden diesen Antrag nicht sinnvoll. Er ist auch sehr tendenziös vom Sprecher vorgebracht worden. Das hat bei der GPK keinen Platz.

Eine Rückweisung macht nur Sinn, wenn damit auch ein klarer Auftrag an den Gemeinderat verbunden ist. Ein solcher Auftrag wurde meines Wissens in der GPK und auch jetzt vom Sprecher nicht festgelegt.

Wir empfehlen, auf den Bericht und Antrag einzutreten und diesen anzunehmen oder abzulehnen. Dann haben wir klare Verhältnisse.

Von Vertuschung kann nicht die Rede sein. Alle Fakten liegen unseres Wissens auf dem Tisch. Der Gemeinderat hat korrekt und auch im Sinne des öffentlichen Wohls gehandelt. Eine Anklage des Gemeinderates ist in diesem Falle nicht gerechtfertigt. Die Verhandlungen mit dem ersten Interessenten sind aus verschiedenen Gründen gescheitert.

Bertschi Bruno, SVP: Urs Stäger hat es bereits erwähnt. Für den Kauf des Grundstückes hatte es mehrere Interessenten, darunter auch Herr Morina. Ihm gehören auch, wie bereits erwähnt, die zwei Nachbarsgrundstücke, angrenzend an die Bremgarterstrasse, ehemals Restaurant Frohsinn. Herr Morina hätte annähernd CHF 50'000.00 mehr bezahlt, wollte aber die an Arroganz kaum mehr zu überbietende Forderung des Gemeinderates, dass auch die angrenzenden Parzellen im Minergiestandard zu überbauen seien, nicht erfüllen, weil er noch nicht genau weiss, was er bauen will. Der Vorstoss der Grünen hat gelautet, dass Land, das die Gemeinde verkauft oder überbaut, den Minergiestandard haben muss. Dies betrifft aber nicht das Land, das Herr Morina von jemand anderem gekauft hat. Dazu hat der Gemeinderat kein Recht. Diese Forderung ist jenseits von Gut und Böse.

Wenn man einigermaßen normal denkt, berücksichtigt man den Nachbar von bestehenden Parzellen, damit er auf dem Gesamtgrundstück etwas Sinnvolles realisieren kann. Der vom Gemeinderat bevorzugte Käufer Dina, der übrigens ein Cousin von Herrn Morina ist, kann betreffend den angrenzenden Parzellen keine Garantien abgeben, weil sie im Eigentum von Herrn Morina stehen.

Wir haben den Eindruck, dass hier der Kaufinteressent Morina vom Gemeinderat schikaniert wurde. Es zeigt zum Beispiel auch, dass Herr Handler einer Erschliessung über dem Bachmattenweg zugestimmt und der Gemeinderat dies anschliessend wieder umgestossen hat. Das ist auch nicht speziell gut.

Nochmals zum Paul Walser Areal. Auf der Restparzelle neben dem Lidl gibt es einen Gewerbebau und dahinter ein paar Einfamilienhäuser. Dort hat der Gemeinderat mit einer knappen Mehrheit entschieden, dass das in Minergiestandard gebaut werden muss. Beim Notar wurde die klare Forderung jedoch wieder fallengelassen. So setzt unser Gemeindevorstand die Beschlüsse des Gemeinderates um. Die Mehrheit des Gemeinderates lässt sich das gefallen. Soviel zum Thema Demokratieverständnis.

Es missfällt uns auch, dass bei fast allen Gemeindegeschäften immer derselbe Notar, Notar und IBW-Präsident René Meier, zum Zug kommt. Meines Wissens gibt es in Wohlen auch noch andere Notare, die genauso fähig sind, einen Kaufvertrag zu verfassen und auch Steuern bezahlen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der GPK mit Nachdruck und Überzeugung. Damit soll dem Gemeinderat Gelegenheit gegeben werden, das Geschäft

nochmals neu zu verhandeln und dem Einwohnerrat eine seriöse, vollständige und ehrliche Vorlage zu präsentieren. Im jetzigen Bericht und Antrag, und auch in den Auflageakten dieses Geschäftes, steht kein Wort über Herrn Morina und die ganze Geschichte. Auch nicht über die Tatsache, dass er ein viel besseres Angebot eingereicht hat, er Schweizer Bürger ist, in Wohlen arbeitet und auch hier Steuern bezahlt. Das scheint für den Gemeinderat nicht wahnsinnig wichtig zu sein.

Wir haben ein Recht auf vollständige Informationen. Dazu kommt, dass wir es uns bei unserer Finanzlage gar nicht leisten können, auf CHF 50'000.00 freiwillig zu verzichten. Der Preis für das Land, auch unter Berücksichtigung dessen, dass eine gewisse Ausnutzung weggegangen ist, ist ebenfalls jenseits von Gut und Böse, weil man 100 Meter daneben CHF 800.00 bezahlt.

Meyer Meinrad, CVP: Die Fraktion CVP Wohlen stimmt für den Antrag vom Gemeinderat und gegen die Rückweisung.

Der Verkauf der Parzelle wird schon Jahre zwischen verschiedenen, möglichen Käufern und Gemeinderat verhandelt. Dass der Gemeinderat seinen, vom Einwohnerrat abgesehenen, Prinzipien wie Minergiestandard treu geblieben ist, können wir von der CVP nur unterstützen. Dass dies ein besser zahlender Käufer nicht in allen Konsequenzen mitmachen wollte, veranlasste den Gemeinderat, den Vertrag, wie er nun zur Abstimmung vorliegt, auszustellen.

Es hätte mehr Geld gegeben mit dem anderen Käufer, aber mit einem für die Gemeinde Wohlen inakzeptablen Projekt. Der Preis ist angemessen für eine Parzelle mit eingeschränkter Ausnutzung (60 %) und einer schmalen Parzellenform.

Das geplante Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung passt sicher gut zwischen den Oberdorfweg und den Bachmattenweg. Die CVP Fraktion ist überzeugt, dass mit dem Landverkauf an Herrn und Frau Dina, eine gute Lösung gefunden worden ist und wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Meier Maja, EVP-Freis Wohle/Grünliberale: Auch EVP-Grünliberale-Freis Wohle unterstützen die Rückweisung der GPK, denn der Quadratmeter von CHF 280.00 erscheint uns trotz der Einschränkungen sehr günstig. Der Erstbietende (Herr Morina) würde CHF 350.00 /m², also total CHF 50'000.00 mehr bezahlen. Auf dem neuen Grundstück wird ein Minergiebau entstehen. Auf dem Areal, das bereits im Besitz des ersten Interessenten ist, kann nicht verlangt werden, dass im Minergiestandard gebaut wird. Es würde unter anderem auch Sinn machen, die Parzelle an den Besitzer der anliegenden Parzelle zu verkaufen. Zudem scheinen auch noch persönliche Differenzen mitzuspielen in diesem Geschäft. Solche gehören hier nicht hin und müssen ausgeklammert werden!

Geissmann Thomas, FDP-Dorfteil Anglikon: Auch wir sind der Meinung, dass der Preis von CHF 287.00/m² zu niedrig ist. Wir sprechen heute von einem Grundstück, das jahrzehntelang im Besitze der Gemeinde ist, brach liegt, nicht bewirtet wurde und nun sind die Verhandlungen mit dem Anstösser leider gescheitert. Dies bedauern wir. Für uns ist das aber nicht Grund genug, dass man das Land subito zu einem viel tieferen Preis verkauft. Wieso muss man nun unter CHF 300.00 gehen?

Wir bitten den Gemeinderat, die Verhandlungen mit dem Anstösser neu aufzunehmen und dort eine Einigung zu finden. Mit gutem Willen, von beiden Seiten, lässt sich wirklich eine Einigung finden. Wenn nicht, hat der Gemeinderat einen anderen Interessenten zu finden, der CHF 350.00 bezahlen würde. Auch wenn noch etwas zugewartet wird. Das konnten wir bis jetzt auch gut.

Manimanakis Corinne, SP: Die SP wird dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Es macht keinen Sinn, jetzt einen Rückweisungsantrag vorzunehmen. Auch wenn der GPK-Sprecher die ganze Situation sehr dramatisch geschildert hat. Der Gemeinderat steht natürlich wieder so da, als ob er eigenmächtig gehandelt hat. Zum Glück hatte der Gemeinderat noch eine andere Ausführung bereit, die das ganze wieder etwas herunterholt. Wir können den Rückweisungsantrag nicht unterstützen, weil die Argumente nicht ausreichend sind für eine Rückweisung. Wir sind der Meinung, dass man heute darüber diskutieren müsste. Erst nach einer richtigen Diskussion kann man sich objektiv entscheiden, ob es Sinn macht, CHF 50'000.00 mehr in der Gemeindekasse zu haben. Wir zweifeln daran, dass eine Einigung erzielt wird. Deshalb werden wir die Rückweisung nicht unterstützen.

Einzelvoten

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich danke den Grünen, der CVP und SP für die positive Aufnahme der Vorlage und für die Ablehnung der Rückweisung. Ich gehe auf ein paar Punkte ein:

Herr Bertschi, das ist ein absoluter Unsinn, wenn sie mir vorwerfen, die Verträge, die der Gemeinderat abgesehnet hat, nicht korrekt umzusetzen. Sie wissen nicht wie das abläuft im Gemeinderat. Wenn ein Notar einen Vertrag unterbreitet, ist das nachher bei den Akten, und Verträge werden genau so unterschrieben, wie sie vom Gemeinderat verabschiedet wurden. Es ist völlig falsch, wenn Sie mir unterstellen wollen, Entscheide des Gemeinderates nicht umzusetzen.

Ich muss den Vorwurf der Schikane in aller Form zurückweisen. Sie haben gesagt, Herr Scherrer habe keine Projektstudie bringen können, weil er noch nicht weiss, was er machen wird. Das ist doch das, was man erwarten kann wenn jemand drei nebeneinanderliegende Parzellen hat und er eine Vorstellung darlegt, was er machen will.

Ich finde es müssig, immer wieder Notar Rene Meier zu kritisieren. Unsere letzten grossen Verträge hat Notar Rafael Hofstetter gemacht. Morgen wird ein Vertrag von Hans Albrück-Kuhn unterschrieben. Es ist allerdings wieder einer in der Pipeline, welchen Notar Rene Meier gemacht hat. Neid und Missgunst ist nicht das, was eine Gemeinde wie Wohlen weiterbringt.

Der gesamte Gemeinderat hat sich wiederholt mit dem Geschäft beschäftigt. Aber wenn wir mit einem Partner zusammenarbeiten wollen, muss er seine Hausaufgaben machen. Wir haben hier Leitsätze/Massnahmen zur räumlichen Entwicklung. Man spricht von qualitativ hochwertigen Wohnungen und Arbeitsplätzen. Wenn wir das fördern wollen, wäre dies ein Beitrag dazu. Es ist eine Parzelle, bei der man dies in der Tat hätte tun können. Das heisst, eine Lösung mit einer Nachbarparzelle. Das ist eine Variante. Dass nun jemand die rund 7 Aren erwirbt und ein Einfamilienhaus daraufstellt, ist die andere Variante. Es gibt kein richtig und kein falsch.

Es wurde die Frage gestellt, warum dieser Preis so tief ist. Wir haben einen Durchschnittspreis von CHF 286.00. Wie Sie aber der Vorlage entnehmen können, dürfen nur ca. 60 % gemäss Bau- und Nutzungsordnung als Bruttogeschossfläche realisiert werden. Wenn Sie nun diesen Betrag auf 100 % aufrechnen, hat man einen theoretischen Preis von CHF 477.00/m². Dass Herr Morina mehr offeriert, wenn er bereits im Besitze der Nachbarparzelle ist und mehr machen kann, liegt in der Natur der Sache. Thomas Burkard hat es richtig gesagt. Es ist ein Rückweisungsantrag und darin ist nicht enthalten, was dann zu

geschehen hat. Diese Liegenschaft wurde ausgeschrieben und es konnten sich alle bewerben. Die Leute die mehr bezahlen wollen, kann der Gemeinderat nicht herbeizaubern. Wir wissen dass es knapp wird. Ich lade vor allem die Grünliberalen und die Liberalen ein, sich teilweise einen Ruck zu geben und dann können wir das Geschäft zum Abschluss bringen.

Schmid Tomi, Freis Wohle/Grünliberale: Ich habe einfach ein komisches Gefühl im Bauch. CHF 50'000.00 sind CHF 50'000.00. Wenn wir das nun verkaufen und er muss im Minergiestandard bauen und der andere hat das Land immer noch und wird vermutlich nicht in Minergie bauen. Dann sind wir genau gleich weit. Auf CHF 50'000.00 können wir nicht einfach verzichten.

Tanner Peter, SVP: Die GPK-Unterlagen waren nicht vollständig. Somit ist es völlig legitim, wenn plötzlich andere Infos auftauchen. Meinem Fraktionskollegen daraus Vorwürfe zu machen, finde ich deplatziert. Auch unangebracht finde ich, auf das Postulat der Grünen zu verweisen, der sich ausschliesslich auf gemeindeeigenes Land bezogen hat. Hier erfüllt Herr Morina dies. Wenn heute eine Rückweisung beschlossen wird, kann der Gemeinderat das weiterverfolgen oder lässt es sein. Ich will ihm da nichts vordiktieren, aber ich nehme selbstverständlich an, er verfolgt das Ziel eines Verkaufes. Schliesslich brauchen wir das Geld. Thomas Geissmann hat richtig gesagt, dass man dann verhandeln muss, dass wir wenigstens etwas mehr für den Quadratmeter erhalten. Beim Paul Walser Areal war es gemeindeeigenes Land. Und dort wurde keine Minergie durchgezogen. Man kann das nun so begründen, das sei so nicht im Vertrag, aber es hätte im Vertrag sein müssen. Das ist kein Argument, es sei nicht im Vertrag, also macht man das nicht. Er will das und man hätte das machen sollen.

Es gibt auch eine bestehende Bauordnung, die ein ziemlich enges Korsett setzt, damit man keine Fantasiebauten machen kann.

Kohli Benno, FDP: Der Gemeinderat setzt gewisse Bedingungen und sagt, dass wir unter diesen verkaufen. Das finde ich richtig. Wenn er gemeindeeigenes Land hat, muss er eine aktive Bodenpolitik betreiben und klar sagen, um was es geht.

Ich bin der Meinung, dass wir die Motion der Grünen betreffend Minergie abgelehnt haben. Der Gemeindeammann hat etwas anderes gesagt, ich weiss es nicht mehr. Minergiebauten finde ich etwas Tolles und ich finde es auch gut, dass man dies verlangt. Aber mir geht es an diesem Ort in Wohlen vielmehr um die städtebauliche Qualität als um Minergie. Minergie bedeutet, dass ich 20 cm Wärmedämmung draufpacken kann und die Sache ist erledigt. Bei der städtebaulichen Qualität klettert Wohlen zum ersten Mal auseinander. Nun haben wir da eine Parzelle, die fast nicht zu bebauen ist. Jetzt hätte der Gemeinderat eigentlich die Möglichkeit, anhand eines Gestaltungsplanes, zu prüfen, dass dort sauber überbaut wird. Wir bezahlen heute in Wohlen an geeigneten Lagen CHF 1000.00 für den m² und hier, 500 m vom Zentrum entfernt, soll er noch ca. CHF 200.00 kosten. Das ist massiv zu wenig. Dazu möchte ich noch erwähnen. Ein Grossteil der Parzelle ist in der WG 4. Die WG 4 ist dafür vorgesehen, dass man viergeschossig bauen kann. Wir haben davon gesprochen, dass Wohlen eine Stadt werden soll, was jedoch nicht angenommen wurde. Trotzdem: Ein Einfamilienhaus gehört nicht in die WG 4. Ich behaupte sogar, dass ein Einfamilienhaus in der WG 4 nicht bewilligungsfähig ist.

Wir haben auf dieser Parzelle zwei Zonen. Es ist unförmig und von der Ausnutzung her eingeschlossen. Das wäre dafür prädestiniert, dass man dort eine saubere Bebauung realisiert. Wenn man das Land nun für CHF 210'000.00 verhökert, dann ist es weg. Es ist mir schon klar, dass das nicht das primäre Projekt in Wohlen ist. Wir hatten in den letzten 20 Jahren daraus keinen Franken Ertrag daraus. Diese CHF 200'000.00 gibt der Einwohnerrat an der nächsten Sitzung für ein anderes Projekt aus. Dann ist das Geld weg. Das muss man sich

bewusst sein. Es geht nicht um Millionen. Es ist richtig, dass der Gemeinderat Anforderungen an den Verkauf stellt. Aber nur mit Minergie und nur über den Preis? Schlussendlich gibt es hier auch das Thema Erschliessung/Städtebau – was wird in der WG 4 erstellt? Ich weise das Geschäft zurück, damit dieses nochmals überlegt wird. Es müssen CHF 350.00 /m² möglich sein. Selbst das ist meines Erachtens relativ wenig.

Bertschi Bruno, SVP: Ich möchte Herrn Dubler noch auf die Sprünge helfen. Er hat vorhin relativ hilflos gefragt, „was müssen wir machen, wenn die Rückweisung zustande kommt?“ Ich habe gesagt: „Damit soll dem Gemeinderat die Gelegenheit gegeben werden, das Geschäft nochmals neu zu verhandeln und dann dem Einwohnerrat eine seriöse, vor allem vollständige, ehrliche Vorlage zu präsentieren“. Noch genauer kann ich es nicht sagen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Es wurde gesagt, es sei nicht sicher, was Herr Dina auf der Parzelle mache. Er macht Minergiestandard. Dies steht so im Bericht und Antrag.

Die Motion der Grünen war eine umstrittene Motion, aber schlussendlich wurde ein Postulat überwiesen. Betreffend städtebauliche Qualität hat der Gemeinderat die gleiche Meinung wie Benno Kohli, wobei ich weiss, dass er Fan von Gestaltungsplänen ist. Man muss aber eines wissen: Der entsprechende Grundeigentümer muss beim Ganzen mitmachen wollen. Herr Scherrer macht sich Überlegungen. Wir haben wegen ihm bereits ein Gutachten erstellt, ob näher an der Strasse gebaut werden kann, dort wo jetzt der Frohsinn steht. Er möchte das ausnutzen, soweit das möglich ist.

Zur Aussage, der Preis sei massiv zu tief, haben wir den Grund bereits erwähnt. Es ist auch eine entsprechende Einschränkung. Wenn man das so betrachtet, müsste man auch sagen, dass CHF 350.00 an dieser Lage zu wenig seien, wenn jemand dieses Land auch noch erhält. Die Mitglieder der SVP nicken. Wenn diese dieselbe Meinung haben wie ich, dann muss das so sein.

Roeleven Corina, CVP: Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen, der nun in den Hintergrund geraten ist. Das ist die Zufahrt. Wenn ich das richtig verstanden habe, beharrt Herr Morina auf die Zufahrt über den Bachmattenweg. So habe ich das verstanden. Wenn das so wäre, muss ich sagen, ist das ganz klar ein Problem. Der Bachmattenweg ist ein reiner Fussgängerweg geworden. Die Schüler laufen dort, es hat keinen Platz für ein Trottoir. Es reicht jetzt schon, dass die Lastwägen bei der Kirche über die Sicherheitslinie fahren. Ich möchte nicht auch noch, dass der Bachmattenweg zur Durchgangsstrasse wird.

Geissmann Armin, FDP: Eine Frage an Herrn Handler betreffend die Erschliessung, über die wir vorhin diskutiert haben. Die Bachmattenstrasse ist eigentlich verkehrsberuhigt und nicht gross erschlossen. Die Projekte, die wir nun darauf haben, die bewilligt wurden oder auch nicht. Wie sieht das ganze aus? Wurden Sachen ignoriert? Was ist am besten zu machen?

Handler Marcel, Bauverwalter: Bei der Erschliessung dieses Projektes Morina, das wir zuerst angeschaut haben, handelt es sich um eine Tiefgarage, die über dem Bachmattenweg erschlossen wäre. Das ist baurechtlich möglich. Man kann diese Parzelle beim Bachmattenweg erschliessen. Das ist nicht verboten. Aber der Gemeinderat hat diese Situation mit einem Augenschein vor Ort angeschaut und er hat das als nicht sinnvoll erachtet, dass man diese Parzelle beim Bachmattenweg mit einer Tiefgarage erschliesst.

Eine Bemerkung zu Benno Kohli bezüglich des Einfamilienhauses. Gemäss BNO § 11 sind Einfamilienhäuser in der Wohn- und Gewerbezone nur zulässig, wenn das von der bestehenden Siedlungsstruktur her zweckmässig ist. Wie gesagt, der Gemeinderat hat einen

Augenschein vorgenommen und erachtet den Projektvorschlag des Ehepaars Dina als zweckmässig an diesem Ort.

Bertschi Bruno, SVP: Ich kann Ihnen mitteilen, dass Herr Morina weiterhin Interesse hat an diesem Grundstück.

Er ist auch bereit, eine Erschliessung über den Oberdorfweg zu machen. Das Unschöne ist einfach, dass Herr Handler ihm zugesichert hat, man könne das über den Bachmattenweg erschliessen und der Gemeinderat hat das nachher umgeworfen. Das ist auch nicht so komfortabel für eine Bauherrschaft.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Stefan Suter ist wieder zurück von seinem Feuerwehreinsatz.

Der Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 18 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Gregor Ariane, GPK-Präsidentin: Dass die Satzungen der Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten überarbeitet werden mussten, hat der Regierungsrat bestimmt. Das neue Personalreglement wurde von den Abgeordneten des Verbandes am 18. August 2009 genehmigt und am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Jede dem Verband angehörige Gemeinde hat mindestens eine Stimme, resp. bei mehr als 21 zugewiesenen Vormundschaftsfällen 2 Stimmen. In unserer Gemeinde werden derzeit ca. 320 zugewiesene Mandate behandelt. Damit alles rechtens zu und her geht, bedürfen die neuen Satzungen der Zustimmung der Verbandsgemeinden. In Wohlen ist deshalb der Einwohnerrat in der Pflicht.

Wie aus der Synopse zu entnehmen ist, sind die Anpassungen redaktionelle Korrekturen oder Klarstellungen auf Grund des neuen Personalreglementes. Auffallend ist, dass die Synopse und die neuen Satzungen nicht immer identisch sind. Die GPK geht davon aus, dass das Dokument mit den neuen Satzungen gilt.

Die GPK wurde informiert, dass uns das Thema Vormundschaft sehr bald schon mehr beschäftigen wird als heute mit dieser in der GPK unbestrittenen Vorlage. Das geltende Vormundschaftsrecht ist seit Inkrafttreten im Jahr 1912 praktisch unverändert geblieben. Nun wurde es vom Bund grundlegend geändert. National- und Ständerat haben der Vorlage zugestimmt und die Vernehmlassung verstrich ohne Einwendungen. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wird das geltende Vormundschaftsrecht ablösen. Mit Inkrafttreten ist schon auf den 1. Januar 2013 zu rechnen. Sehr bald wird dann noch einmal professionalisiert, Begrifflichkeiten geändert, Qualität gesteigert, neue Fachbehörden eingesetzt etc.

Wie schon erwähnt, ist heute über „leichte Kost“ abzustimmen. Die GPK stimmt dem gemeinderätlichen Antrag einstimmig zu.

Breitschmid Bruno, Gemeinderat: Die Schilderungen von Ariane Gregor sind korrekt. Die neuen Satzungen, die sie vor sich haben, sind gültig. Die Synopse hat acht Fehler, wie ich selber noch verifiziert habe. Die Satzungen sind aber mehr formelle, kleinere Anpassungen, keine grosse Sachen. Es sind Klarstellungen, z. Bsp. „mit mehr als 21 Fällen“ resp. „22 Fällen, die zwei Stimmen ergeben“. Es wird bestimmt nicht lange dauern und wir müssen die Satzungen wieder überarbeiten. Ich empfehle Ihnen Ja zu stimmen.

Fraktionsmeinungen

Lanz Christian, SVP: Eigentlich ist das Geschäft nur als eine sprachliche und redaktionelle Änderung zu betrachten. Ob etwas Neues besser ist als etwas Altes – diese Frage lassen wir offen. Doch ist festzustellen, dass unter § 6, Ziffer 11, mit den neuen Bestimmungen bezüglich Betriebskostenüberschuss keine klare Verwendung mehr besteht. Damit können wir uns nicht anfreunden. Unter § 15 ist klar ausgesagt, dass es einen Vorstand gibt, ein Rechnungsführer bestimmt ist und dieser jährlich die Rechnung abzuschliessen hat. Das ist auch richtig so. Aber aus den Ausgaben ist nicht zu entnehmen, wer die Rechnungen prüft. Da können wir uns nicht ganz einigen. Bei § 16 decken sich alt und neu nicht mehr. Die alte Version ist verständlich, die neue nicht mehr. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon wird dem Geschäft nicht einstimmig zustimmen können.

Bächer Evi, CVP: Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 27. April 2010 wurden die angepassten Satzungen der Amtsvormundschaft bereits einstimmig genehmigt. Die neu-

en Satzungen werden aber erst dann rechtskräftig, wenn sämtliche Verbandsgemeinden diesen zugestimmt haben. Für Wohlen ist hierzu der Einwohnerrat zuständig. Die CVP-Fraktion stimmt den neuen Satzungen der Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten einstimmig zu.

Geissmann Thomas, FDP-Dorfteil Anglikon: Die Änderungen der Satzungen sind notwendig. Davon sind wir überzeugt. Sie stellen die Organisation wieder auf ein modernes Fundament, das der Zeit entspricht. Aus diesem Grund stimmen wir den Änderungen zu.

Suter Stefan, SP: Ich möchte mich dem Votum der FDP anschliessen. Wir nehmen das an.

Einzelvoten

Breitschmid Bruno, Gemeinderat: Eine Richtigstellung. Die Revisionsstelle wird an der Abgeordnetenversammlung gewählt. Das ist rechtsgültig. Jeder Bürger einer Verbandsgemeinde kann an dieser Versammlung etwas sagen. Das ist im Verbandsgemeindegesez verankert. Davon ist im dem Protokoll der letzten Versammlung die Rede. Ob die Satzungen korrekt sind, habe ich aus Zeitgründen nicht überprüft. Die Satzung habe ich auch nicht ausgearbeitet und ich kenne nicht jeden Punkt und jedes Komma.

Lanz Christian, SVP: Wenn das im Protokoll so vermerkt ist, wird das so sein. Wir haben dieses jedoch nicht. In diesem Fall ist die Unklarheit beantwortet.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Zustimmung zu den neuen Satzungen der Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten

wird mit 26 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Benno Kohli ist zur Zeit nicht anwesend, somit sind es 33 Einwohnerräte

Wüthrich Beat, Grüne: Ich möchte Ihnen kurz unsere Motion vorstellen, die ein Reglement zum Ausgleich von Planungsmehrwerten verlangt.

Auslöser für diese Motion ist die Revision der Bau- und Nutzungsordnung. Es ist zu erwarten, dass grosse Landflächen eingezont werden. Für die betroffenen Grundeigentümer entsteht dadurch ein beträchtlicher finanzieller Gewinn. Dass die Gemeinde an diesem Gewinn, den sie bewirkt hat, auch teilhaben kann, ist für uns ein Gebot der Gerechtigkeit. Denn es ist ja umgekehrt auch so, dass bei Auszonungen die Wertverminderung voll entschädigt werden muss.

Welche Ziele verfolgen wir mit unserer Motion?

Ziel 1: Das Reglement soll einen Anreiz schaffen, die eingezonten Grundstücke in nützlicher Zeit zu überbauen, wird doch den Grundeigentümern eine Frist zur Entrichtung der Mehrwertabgabe gesetzt.

Ziel 2: Die Erträge aus dem Ausgleich der Planungsmehrwerte äufnen einen Fond, der den haushälterischen Umgang mit dem Boden fördert, der Raum- und Siedlungsentwicklung dient, für Planungs- und Infrastrukturaufgaben, die durch die Bautätigkeit ausgelöst werden, finanziert.

Für dieses Reglement haben wir in der Motion nur wenige Eckpunkte festgelegt. Es ist ja dann Aufgabe des GR und nachher des ER, über die definitive Fassung zu befinden.

1. Das Reglement hält fest, wie und in welchem Zeitraum dieser Mehrwertausgleich abgerechnet wird. Der Kanton schlägt eine Vertragslösung vor und schlägt als Fälligkeit für die Bezahlung Baubeginn, Verkauf oder sonst eine Frist von f Jahren vor.
2. Die Mehrwertabgabe soll 30 % des Mehrwertes betragen. Damit bewegen wir uns im Mittelfeld solcher Abgaben. Nach einem Entscheid des Bundesgerichts wäre eine Abgabe bis zu 60 % möglich. Neuenburg verlangt 20 %, der Bund 25 %, Basel-Stadt sogar 50 %.
3. Das Reglement legt fest, wie diese Einnahmen verwendet werden. Das sollte mit den oben erwähnten Zielen übereinstimmen.
4. Ein letzter, wichtiger Punkt: Das Reglement muss in Kraft gesetzt werden, bevor die Revision der Nutzungsplanung rechtskräftig wird. Wenn wir diese Frist verpassen, so sind ja für die nächsten 10 bis 15 Jahre keine grösseren Einzonungen mehr geplant.
5. Noch ein paar Bemerkungen zum Umfeld, in dem wir uns hier bewegen: Wir sind nicht allein. In unserer Nähe haben bereits Fischbach-Göslikon und Fahrwangen ein solches Reglement eingeführt.

Von den Kantonen sind es Basel-Stadt, Neuenburg und Genf, die eine kantonale Lösung eingeführt haben, im Tessin ist sie in der Vernehmlassung und in der Waadt ist sie beschlossen, es läuft allerdings noch eine Referendumsfrist.

Verschiedene Kantone regeln die Mehrwertabgabe auf vertraglicher Basis durch die Gemeinden, z. B. Bern, Graubünden und Obwalden. Dazu gehört auch der Aargau, der auch Hilfsmittel wie Musterreglemente und Musterverträge zur Verfügung stellt.

Auch der Bund ist aktiv. In der Revision des Raumplanungsgesetzes, die der Landschaftsschutzinitiative gegenübergestellt werden soll, verlangt er eine Mehrwertabgabe von 25 % und legt fest, dass der Bund in Kantonen, die keine Regelung kennen, diese Regeln festlegen wird. Das heisst, wenn wir jetzt nicht selber aktiv werden, so wird uns in wenigen Jahren der Bund vorschreiben, was zu tun ist – aber dann ist es für Wohlen zu spät.

Aus diesen Gründen bitte ich sie, auch wenn sie dazu vielleicht über Ihren eigenen Schatten springen müssten, diese Motion zu überweisen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Gemeinderat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir bitten den Motionär, dieser Umwandlung zuzustimmen. Es hat einige Punkte, die es wert sind, dass man diese abklärt. Aber eine Motion hat eine härtere Verbindlichkeit. Es geht insbesondere darum, dass wir im Zusammenhang mit der Revision des Zonenplanes kein Chaos anrichten. Aufgrund der Eingaben, die wir im Mitwirkungsverfahren hatten, ist es bereits jetzt anspruchsvoll, das sauber auseinanderzuhalten, damit wir eine öffentliche Auflage machen können. Wir möchten irgendwann auch ans Ziel kommen.

Wüthrich Beat, Grüne: Wir sind einverstanden, das Geschäft soll als Postulat überwiesen werden.

Kohli Benno, FDP: Es ist mir heute schon einmal passiert, dass eine Motion, die zwar als Postulat überwiesen wurde, wieder zur Motion wurde und quasi für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Wir alle, auch der Gemeinderat, müssen uns bewusst sein, was wir hier machen. Die Mehrwertabschöpfung ist ein uraltes, linkes Anliegen. Selbstverständlich kommt das Thema bei den Zonenplanungen regelmässig wieder auf. Wie wir gesehen haben und dies auch von Beat Wüthrich erwähnt wurde, haben die linken, bankrotten Kantone in der Schweiz, wie Basel-Stadt, Neuenburg und Bern, dies eingeführt und zocken gütlich auf Kosten der Grundeigentümer Geld ab. Wir müssen uns etwas bewusst sein, wenn ein einzelner Gemeinderat im Aargau das einführen will, meines Erachtens aus Unwissen, wie Fischbach-Göslikon und Fahrwangen das gemacht haben. Im kantonalen Baugesetz, das revidiert wurde, war vorgesehen, die Mehrwertabschöpfung einzuführen. Der Grosse Rat hat das abgelehnt. Es gibt keine rechtliche Grundlage für eine Mehrwertabschöpfung im Kanton Aargau. Ich wurde heute von der CVP belehrt, dass wir nicht gegen die Gesetze verstossen sollen, sondern uns daran halten und sind sogar ermahnt worden betreffend eines Gelübdes, das wir hier abgelegt haben. Wenn der Gemeinderat das nun entgegennimmt, auch als Postulat, will er Angelegenheiten auf kommunaler Ebene vorwegnehmen, die beim Bund Bestrebungen von linken Parteien sind.

Mehrwertabschöpfung hat viele Probleme. Gerade diese Motion birgt noch viel mehr Probleme. Wenn man das nun im Kanton Aargau machen möchte, funktioniert das nur mit privatrechtlichen Verträgen mit den Grundeigentümern, weil keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Das heisst also: Grundeigentümer XY hat ein Grundstück; der Gemeinderat tritt auf ihn zu und sagt „wir wollen dein Grundstück einzonen, du musst uns jedoch 30 % davon abgeben“. XY lässt sich jedoch nicht erpressen, es sei sein Grundstück und das bleibe am Zonenrand. Es macht Sinn, dass man das einzont und nach Raumplanungsgesetz müssen Parzellen eingezont werden, die einen Sinn ergeben. Das Raumplanungsgesetz verlangt nicht, dass man Parzellen einzont, bei denen einer bereit ist, 30 % der Gemeinde abzugeben. Und der andere, der nicht dazu bereit ist, bei dem lässt man die Parzelle frei.

Man macht also das Gegenteil vom Willen der Grünen. Sie wollen, dass man einen konzentrierten Siedlungsraum hat.

Zur Motion der Grünen selber: Die ist eine Katastrophe und enthält viele Fehler. Verlangt ist die Abgabe sogar vor dem Verkauf eines Grundstückes. Ich habe z.B. eine Landwirtschaftsparzelle, die wäre bereits 300 Jahre im Besitz meiner Familie und würde nun in eine WG 4 aufgezont. Das kann durchaus passieren. Auf welcher Basis wird nun diese Mehrwertabschöpfung gemacht? Ist das Land CHF 500.00 wert? Oder sogar CHF 1'000.00? Wer sagt, von welchem Wert die 30 % abgezogen werden? Ist es eine Schätzung? Jede Schätzung ist 100 % falsch. Man weiss es erst wirklich, wenn verkauft wird. In der Begründung steht aber, man müsse das vorhin tun. Absolut unpraktikabel und völlig daneben. Das kann nicht sein. Insbesondere auch ein Aspekt, den die Grünen wollen, ist, dass das Bauland, das hier eingezont wird, mobilisiert wird. Das Gegenteil passiert. Was mache ich, wenn ich eine Parzelle habe, die aufgezont wird und ich muss nun dafür 30 % abgeben? Dann warte ich doch, bis sie noch mehr Wert hat. Im Moment ist es mit der Rechnung ganz einfach. Jeder Franken, jedes Stück Bauland, gewinnt täglich an Wert. Alle wissen, dass dies mit dieser Zuwanderung, die wir heute haben, auch mit qualitativ gut ausgebildeten Leuten, um die 20 % in den nächsten 20 Jahren sein werden. Das Bauland wird rar und somit auch teurer. Soll ich nun mein Bauland verkaufen? Bauland soll verkauft oder überbaut werden. Mobilisierung des Baulandes ist ein wichtiger Aspekt, Baulandhortung ist nicht gut. So können wir uns nicht entwickeln. Wir zonen ein, damit wir uns entwickeln können. Etwas ganz Wichtiges, das der Gemeindeammann gesagt hat: Wenn das eingeführt wird, kann ich euch garantieren, dass unsere Zonenplanung in den nächsten fünf Jahren nicht fertig sein wird. Das wird Prozesse setzen. Es ist doch niemand bereit, von den Millionen 30 % an die Gemeinde zu zahlen. Ich erinnere an die Zonenplanungen von Oberlunkhofen und Unterlunkhofen, die uralt sind, weil man Streit hat. Genau das kann nicht passieren. Man kommt nicht weiter.

Beat Wüthrich hat gesagt, es funktioniere auch bei den Auszonungen so, dass man zahlen muss, wenn etwas abgezont wird. Das Raumplanungsgesetz sagt, dass man bei einer materiellen Enteignung bezahlen muss. Eine materielle Enteignung ist es nicht, wenn ich eine unbebaute Fläche, die WG 4 ist, wieder in Landwirtschaftsland auszone. Materielle Enteignung bedeutet, wenn ich Investitionen z.B. für eine Erschliessung gemacht habe, ich dann bezahlen muss. Das ist etwas anderes. Für reines Land, das genauso dagewesen ist wie vorher, müssen die Gemeinden bei der Auszonung nichts bezahlen. Das ist ganz wichtig.

Mit einer Mehrwertabschöpfung wird die Gemeinde leider zum Abzocker und es beisst sich auch mit der Doppelbesteuerung einer Grundstückgewinnsteuer, die wir bereits haben. Mit der Grundstückgewinnsteuer muss derjenige, der verkauft, schlussendlich bezahlen. Die Grundstückgewinnsteuer ist früher auf 0 % hinausgelaufen, heute sind es 7 %. Auch wenn das Land seit 300 Jahren in meiner Familie ist, muss ich immer noch 7 % abgeben.

Diese Motion zeigt leider die Grundhaltung der Grünen. Hier kommt fiskalisches Raubrittertum zum Ausdruck. Man will dort Geld holen, wo in diesem Augenblick Geld vermutet wird. Es widerspricht auch den raumplanerischen Bestrebungen. Das muss verhindert werden. Der Kanton Aargau hat das immer gemacht. Wir dürfen nicht in das Fahrwasser der bankrotten Kantone gelangen.

Wille Franz, CVP: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung der Motion. Wir wären gerne auch bei der Motion geblieben. Wir nehmen jedoch auch zur Kenntnis, dass es sich nun um ein Postulat handelt, obwohl wir dann noch nicht genau wissen, was der Gemeinderat damit machen will. Bei einer Motion hätte man das eher gewusst. Wenn eine Gemeinde durch raumplanerische Massnahmen wie Einzonungen und Aufzonungen dafür

sorgt, dass Grundstücke erheblich an Wert gewinnen, ist es mehr als gerecht, dass ein Teil dieses Mehrwertes der Öffentlichkeit gehört. Der Privateigentümer erzielt einen erheblichen Gewinn, obwohl er nichts dafür geleistet hat. Raubritter hätten mindestens noch eine körperliche Anstrengung gebraucht.

Die Abschöpfung von Planungsgewinn ist eine der Massnahmen, damit eingezonte und baureife Grundstücke auch tatsächlich zur Überbauung frei gegeben und nicht als Vermögenswert gehortet werden. Die CVP Wohlen hat bereits in ihrem Mitwirkungsbericht zur Revision Nutzungsplanung unter dem Kapitel 7.7 Mobilisierung der zur Einzonung vorgesehenen Flächen unter anderem Folgendes festgehalten: „Die Hortung von baureifem Land kann beim Versuch eine Verdichtung zu erreichen, durchaus ein Problem darstellen. Um den Druck hochzuhalten, ist die teilweise Abschöpfung des Planungsmehrwertes dringend zu prüfen.“ Deshalb unterstützen wir das. Wie macht man eine solche Abschöpfung? Die rechtlichen Voraussetzungen sind vom Bund her vorhanden. Der Kanton Aargau überlässt diese Regelung den Gemeinden. Das Mittel dazu ist die Ausarbeitung eines Reglementes, das die Gemeinde Fischbach-Göslikon, übrigens linksextrem par excellence mit einem SVP-Gemeindeammann, an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2010 beschlossen hat. Es umfasst lediglich sieben Artikel auf zwei Seiten. Bei der Gemeinde Fahrwangen, ebenfalls linksextrem, ich glaube unter freisinniger Führung, sind es acht Artikel auf zwei Seiten. Genehmigt bereits im Mai 2010. Der Weg führt grundsätzlich über eine vertragliche Regelung mit dem Grundeigentümer vor Inkrafttreten der Zonenplanung. Das ist ein Mittel, das auch die Gemeinde Wohlen in der aktuellen Revision vorgeschlagen hat. Dass nur das eingezont wird, was in die vertragliche Regelung eingeht. Wer zu einem solchen Vertrag nicht bereit ist, muss auf Planungsmehrwert verzichten. Wären die in einer Motion vorgeschlagenen 30 % gerechtfertigt und politisch durchzusetzen? Die Antwort wurde bereits gegeben. Das Bundesgericht hat das entschieden. Eine Abschöpfung von bis zu 60 % vom Mehrwert verletzt die Eigentumsgarantie nicht. Was macht man mit den abgeschöpften Planungsgewinnen? Daraus machen Gemeinden Spezialfinanzierungen für Massnahmen zur Siedlungsentwicklung und für die Infrastruktur. Etwas, das nach einer Revision des Zonenplanes Wohlen, der grosse Flächen umfasst, wirklich willkommen und richtig ist. Wir stehen nun vor der Erarbeitung der neuen Nutzungsplanung Siedlung. Der Zeitpunkt für die Einführung solcher Ausgleichsmassnahmen ist jetzt gut und richtig und dazu machen wir heute den ersten Schritt.

Keller Anna, Grüne: Als ich vor ein paar Jahren in Fischbach-Göslikon gewohnt habe, habe ich nichts von einer solchen linken Mehrheit im Gemeinderat gefunden.

Ich hoffe sehr, dass die Einzonungen in Wohlen nicht wie ein Bazar laufen und je nachdem etwas mehr oder etwas weniger eingezont wird. Das empfinde ich auch als komisch.

Wenn Land eingezont wird, ist das nicht mutmassliches Geld, sondern dann ist das tatsächlich so, dass der Wert beträchtlich steigt. Wenn man ein solches Landstück hat, ist das nicht zu verachten. Ob dann 100 % dieses Gewinnes abgeschöpft werden können oder 70 % - es ist immer noch beträchtlich.

Stäger Urs, SVP: Das vorliegende Postulat ist unseriös und nicht umsetzbar. Es grenzt gar an sozialistisch-kommunistische Planwirtschaft.

Ein solcher Passus war übrigens Bestandteil der letzten Baugesetzrevision und wurde dort klar abgelehnt.

Der Landbesitzer von umgezonten Land zahlt ja ohnehin Steuern, z.B. über Jahre hinweg mehr Vermögenssteuern, eine Aktiengesellschaft über die Gewinnsteuer und der Bauer, im Falle einer Liquidation seines Hofes, über die Liquidationssteuer. Sollte bei einer Auszoning eine Entschädigung bezahlt werden, so ist das in Ordnung, schliesslich wurde das Land ja jahrelang als Vermögen versteuert.

Zudem entsteht der Eindruck, dass unsere Grünen auf der Suche nach Geld sind, um es umgehend wieder auszugeben. Für mich sind die Grünen unglaubwürdig. Zwei Traktanden vorher waren sie anderer Meinung, da musste man zum Geld keine Sorge tragen.

Wir empfehlen einstimmig, dieses Postulat abzulehnen.

An Franz Wille: Es gibt Gemeinden unter bürgerlicher Führung, die das Kollegialitätsprinzip umsetzen.

Abstimmung

Das Postulat 12034 wird mit 21 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung an den Gemeinderat überwiesen.

Perroud Arsene, Präsident: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit stoppen wir die Sitzung.
Die Traktanden 8 und 9 (Anfragen) werden an der nächsten Sitzung traktandiert.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung.

Die nächste Einwohnerratssitzung findet voraussichtlich am 30. Mai 2011 statt. Ich danke für die Zusammenarbeit und wünsche euch allen einen schönen Abend.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll



Arsène Perroud, Präsident



Orlando Saxer, Gemeindeschreiber-Stv.